

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/002(IV)/04			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag,  09.09.2004	Plenarsaal des Landtages	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 1.(IV) Sitzung vom 07.07.2004
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Anfragen an die Verwaltung
  - 5.1 Beantwortung der Anfrage F0145/04 - Tierheim Neubau F0168/04
  - 5.2 Sondernutzungsgenehmigung öffentlicher Verkehrsraum für Kleinerzeuger am Eingang vom Breiten Weg zum F0165/04
  - 5.3 Prüfungsergebnis der Untersuchung des Investitionsbedarfes der Grundschulen "Fliederhof" und Brunnenhof" F0166/04
  - 5.4 Vermietungssituation bei städtischen Immobilien F0161/04

5.5	Park-and-ride zu Großveranstaltungen	F0160/04
5.6	Situation Hof hinter dem neuen Rathaus	F0163/04
5.7	Tag des Denkmals 2004	F0164/04
5.8	Dialog mit der Stadt Bialystok	F0159/04
5.9	Teilnahme am Wettbewerb "best for bike 2004"	F0162/04
5.10	Verkehrssituation im Bereich Zuckerbusch/Friedrich-Ebert-Straße	F0152/04
5.11	Parken in der Herrenkrugsiedlung	F0167/04
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
6.1	Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister von Beyendorf/Sohlen, Pechau und Randau/Calenberge gemäß § 88 Abs. 1 GO LSA  BE: Oberbürgermeister	DS0547/04
6.2	Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes  BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0520/04
6.3	Jahresabschluss 2002 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE)  BE: Bürgermeister	DS0497/04
6.4	Jahresabschluss 2002 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)  BE: Bürgermeister	DS0513/04
6.4.1	Jahresabschluss 2002 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT)	DS0513/04/1
6.5	Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Krankenhausumlage 2004  BE: Bürgermeister	DS0528/04

6.6	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 01.04.2003 - 31.03.2004 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH ((Weihnachtsmarkt GmbH)  BE: Bürgermeister	DS0534/04
6.7	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30  BE: Bürgermeister	DS0634/04
6.7.1	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30	DS0634/04/1
6.8	Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg (Business Airport Magdeburg)  BE. Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0613/04
6.8.1	Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg (Business Airport Magdeburg)	DS0613/04/1
6.8.2	Strategische Perspektiven des Flugplatzes Magdeburg (Business Airport Magdeburg)	DS0613/04/2
6.9	Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an den Verein "Literaturhaus Magdeburg e.V." (Teilmaßnahme 18 des HKK)  BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0388/04
6.9.1	Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an den Verein "Literaturhaus Magdeburg e.V." (Teilmaßnahme 18 des HKK)	DS0388/04/1
6.10	Arbeitsmarktpolitisches Programm 2004 der Landeshauptstadt Magdeburg  BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0410/04
6.11	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV  BE: Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit	DS0617/04
6.11.1	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV	DS0617/04/1
6.11.2	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV	DS0617/04/2
6.11.3	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV	DS0617/04/3

6.11.4	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV	DS0617/04/4
6.11.5	Bildung der ARGE zur Umsetzung von Hartz IV	DS0617/04/5
6.12	Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 431-1 "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0338/04
6.13	Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 354-4 "Auf den Höhen II" - Sonnenanger BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0371/04
6.14	Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 301-1 "Kümmelsberg-Ostseite" - Egerländer Weg, Karlsbader Weg BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0397/04
6.15	Widmung der Gemeindestraßen Schermcker Weg, Etgersleber Weg, Ampfurther Weg (Teilstück) BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0407/04
6.16	Widmung der Gemeindestraßen An der Darre, Am Bäckerstieg, An der Lake (Teilstück), Lindstedter Weg (Teilstück) BE Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0420/04
6.17	Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74-3 "Nachtweide Pechau" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0311/04
6.18	Sanierung und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzung des Literaturhauses, Thiemstraße 7, Magdeburg - Bestätigung der HU-Bau - BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0370/04
6.19	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes Nr. 162-1 "Holzweg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0436/04
6.20	Abwägung Bebauungsplan Nr.239-3 "Regierungsstraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0500/04

6.21	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"	DS0501/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.21.1	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"	DS0501/04/1
6.22	Wahl der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg	DS0598/04
	BE: Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.23	Abwägung Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	DS0536/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.24	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	DS0537/04
	BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
6.24.1	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	DS0537/04/1
6.24.2	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	DS0537/04/2
6.25	Bestätigung der Gestaltung der Parkpalette ECE	DS0658/04
	BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	
7	Einwohnerfragestunde	
	Der Stadtrat führt gemäß § 27 Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
8.1	Einführung einer Bürgerkarte	A0022/03
	CDU-Fraktion WV v. 06.03.03	
8.1.1	Einführung einer Bürgerkarte	S0179/04
8.2	Einführung einer neuen Systemsoftwarelösung	A0026/03
	CDU-Fraktion WV v. 06.03.03	
8.2.1	Einführung einer neuen Systemsoftwarelösung	S0178/04

8.3	Uni- und Hochschulstandort Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei (III. Wahlperiode) WV v. 15.03.04	A0037/04
8.3.1	Uni- und Hochschulstandort Magdeburg	S0117/04
8.3.2	Uni- und Hochschulstandort Magdeburg	A0037/04/2
8.4	Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz PDS-Fraktion WV v. 15.03.04	A0043/04
8.4.3	Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz	S0159/04
8.5	Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei (III. Wahlperiode) WV v. 19.04.04	A0053/04
8.5.1	Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen	S0130/04
8.5.2	Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen	A0053/04/1
8.6	Touristenleitsystem CDU-Fraktion WV v. 19.04.04	A0063/04
8.6.1	Touristenleitsystem	S0168/04
8.6.2	Touristenleitsystem	A0063/04/2
8.7	Vermarktungsoffensive Gewerbeflächen Rothensee SPD-Fraktion WV v. 19.04.04	A0065/04
8.7.1	Vermarktungsoffensive Gewerbeflächen Rothensee	S0126/04
8.8	Ehrung der Partnerstädte Nashville und Sarajevo CDU-Fraktion WV v. 19.04.04	A0067/04
8.8.1	Ehrung der Partnerstädte Nashville und Sarajevo	S0129/04

8.9	Studenten-IGZ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - future! die jugendpartei (III. Wahlperiode) WV v. 04.12.03 i.V. mit TOP 9.2 I0218/04	A0197/03
8.9.1	Studenten-IGZ	S0268/03
8.10	Bildung von Beiräten in Stadtumbaugebieten PDS-Fraktion WV v. 13.05.04	A0074/04
8.10.1	Bildung von Beiräten in Stadtumbaugebieten	S0180/04
8.11	Geschwindigkeitsbegrenzung in Straßen im Wohnbereich östlich und westlich der Jacobstraße PDS-Fraktion WV v. 13.05.04	A0075/04
8.11.1	Geschwindigkeitsbegrenzung in Straßen im Wohnbereich östlich und westlich der Jacobstraße	S0175/04
8.12	Unterstützung von engagierten Bürgern CDU-fraktion WV v. 14.06.04	A0096/04
8.12.1	Unterstützung von engagierten Bürgern	S0232/04
8.13	Für ein sauberes Magdeburg CDU-Fraktion WV v. 14.06.04	A0097/04
8.13.1	Für ein sauberes Magdeburg	S0233/04
8.14	Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Gleichstellung (III. Wahlperiode)	A0118/04
8.15	Südost/ Salbke-Westerhüsen als IBA-Projekt Stadtrat Balzer, SPD- Fraktion	A0123/04
8.16	Absicherung der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen CDU-Fraktion	A0119/04

8.17	Überprüfung auf Stasimitarbeit Interfraktionell	A0124/04
8.18	Magdeburger Recht Ausschuss für Kultur	A0122/04
8.19	Magdeburger "Stolpersteine" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0130/04
8.20	Änderung der Hauptsatzung - Abwägungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0131/04
8.21	Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaften in die Haushaltsvorbereitung einbeziehen PDS-Fraktion	A0135/04
8.21.1	Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaften in die Haushaltsvorbereitung einbeziehen	A0135/04/1
8.22	Finanzielle Sicherung der Umsetzung von "Hartz IV" durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften PDS-Fraktion	A0136/04
8.23	Einheitliche Beschilderung von denkmalgeschützten Häusern SPD – Fraktion	A0133/04
8.24	Umfassendes Nutzungskonzept für das Areal des Flugplatzes Magdeburg FDP – Fraktion	A0138/04
8.25	Unterstützung der Gedenkveranstaltung am Magdeburger Bürgerdenkmal SPD - Fraktion und CDU – Fraktion	A0137/04
9	Informationsvorlagen	
9.1	Zustandsanalyse und Vorschläge zur weiteren Aufwertung des Elberadweges im Stadtgebiet	I0143/04
9.2	Studenten IGZ	I0218/04



9.3	Kontakte zur Wirtschaftsregion Dungannon/South Tyrone Nordirland	I0229/04
9.4	Information über die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln per 30.06.2004	I0257/04
9.5	REGE-Motorenteile Magdeburg	I0279/04

### **Nichtöffentliche Sitzung**

10	Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	
5	Anfragen	
5.12	Verkauf eines Grundstückes an die Firma MAGWEN GmbH Wenig	F0158/04
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
11.2	Übernahme von Bürgschaften BE: Bürgermeister	DS0381/04
11.2.1	Übernahme von Bürgschaften	DS0381/04/1
11.3	Zustimmung zu Grundstückskaufverträgen der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) BE: Bürgermeister	DS0433/04
11.3.1	Zustimmung zu Grundstückskaufverträgen der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG)	DS0433/04/1
11.4	Überplanmäßige Ausgabe BE: Bürgermeister	DS0603/04
12	Informationsvorlagen	
12.1	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zu einer Forstbetriebsgemeinschaft	I0275/04

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer eröffnet die 2. (IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer informiert darüber, dass am 15.09.04, 12.30 Uhr die Eintragung in das goldene Buch durch die Teilnehmer an der Olympiade des Olympiastützpunktes Magdeburg/Halle erfolgt.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	44	“	“
maximal anwesend	56	“	“
entschuldigt	1	“	“

Auf Antrag der Fraktion future! – die jugendpartei nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 092-2(IV)04

Die Fraktion future! – die jugendpartei nominiert als beratendes Mitglied für den Verwaltungsausschuss Stadtrat Michael Stage.

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 093-2(IV)04

In die beratenden Ausschüsse werden - entsprechend der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg in der geltenden Fassung - je drei (3) sachkundige Einwohner berufen.

Das Verfahren erfolgte nach §46 Abs.1 GO-LSA.

Auf Vorschlag der Fraktionen werden widerruflich in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates berufen:

Frau Sigrid Schob	(PDS)
Frau Ute Flotoh	(FDP)
Herr Olaf Meister	(Bü90)

in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling

Herr Guido Cracau	(PDS)
Herr Tino Sorge	(CDU)
Herr Martin Rohrßen	(SPD)

in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten

Herr Frank Bunge	(PDS)
Herr Torsten Himmel	(future!)
Frau Doris Bunk	(BfM / Tierschutz)

in den Umwelt- und Energieausschuss

Frau Dagmar Drescher	(PDS)
Herr Gerhard Unger	(SPD)
Herr Andreas Schumann	(CDU)

in den Kulturausschuss

Herr Hans-Joachim Mewes	(PDS)
Frau Marlene Lütz	(CDU)
Frau Andrea Schmidt	(SPD)

in den Ausschuss für Bildung, Schule und Sport

Herr Dieter Weigelt	(PDS)
Herr Klaus-Peter Westphal	(CDU)
Frau Annett Hörold	(Bü90)

in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Frau Bärbel Bühnemann	(CDU)
Herr Christian Hausmann	(SPD)
Frau Carola Kaufmann	(FDP)

in den Ausschuss für Familie und Gleichstellung

Herr Heinz Mürke	(PDS)
Herr Daniel Kraatz	(CDU)
Frau Kornelia Keune	(SPD)

in den Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik

Auf Antrag der PDS-Fraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 094-2(IV)04

Stadträtin Regina Frömert ist stellvertretende Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion.

Der Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Balzer, die Wahl zur Besetzung im Jugendhilfeausschuss gemäß § 54 (3) Satz 2 GO LSA offen durchzuführen, wird vom Stadtrat mitgetragen.

Auf Antrag der PDS-Fraktion wählt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 095-2(IV)04

Frau Stadträtin Dr. Rosemarie Hein, PDS-Fraktion, ist Vertreterin von Stadträtin Jana Bork, PDS-Fraktion.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer informiert, dass der Oberbürgermeister Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 17.08.04 folgende Anträge auf Auszeichnung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Fa. Augentoptik-Heller Magdeburg – eingereicht am 25.06.2004  
Gründungsdatum 01. Oktober 1904 „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“  
in Gold  
DS 0532/04 – Beschluss-Nr. 330-32/04

Modehaus Meinke-Bucks – eingereicht am 04.04.2004  
Gründungsdatum 16.09.1919 „Stadtplakette der Landeshauptstadt“  
in Silber  
DS0531/04 – Beschluss-Nr. 329-32/04

Schwimmsportclub „Hellas Magdeburg e.V.“ eingereicht am 17.03.2004  
Gründungsdatum 03. August 1904 „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“  
in Gold  
DS0533/04 – Beschluss-Nr. 331-32/04

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning übt Kritik über die nach seiner Meinung unzureichende Information der Fraktionen im Zusammenhang mit diesbezüglichen Beschlüssen des Oberbürgermeisters.

Der Oberbürgermeister nimmt klarstellend zu den kritischen Hinweisen Stellung und verweist in diesem Zusammenhang u.a. darauf, dass die vom ihm beschlossenen diesbezüglichen Drucksachen auch im Amtsinformationssystem einsehbar sind.

## 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

### **1. zurückgezogene TOP**

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal zieht den TOP 8.9 – A0197/03 **zurück**.

### **2. Hinweise**

Der Antrag A0123/04 – TOP 8.15 wird auf Antrag des Stadtrates Balzer, SPD-Fraktion, auf die Stadtratssitzung am 07.10.04 **vertagt**.

Der TOP 8.24 wird im Zusammenhang mit dem TOP 6.8 beraten.

Die Tagesordnungspunkte 6.23 – 6.25 werden ebenfalls im Zusammenhang beraten.

Der TOP 6.18 wird vor dem TOP 6.9 beraten.

Der TOP 11.1 wird auf jeden Fall noch in der heutigen Sitzung beraten.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **beschlossen**.

## 3. Bestätigung des Beschlussprotokolls der 1.(IV) Sitzung vom 07.07.2004

---

### **Redaktioneller Änderung der Verwaltung:**

Auf der Seite 89 muss es in der vorletzten Zeile im Beschlusspunkt 4 zur Drucksache DS342/04 richtig heißen:

....des Bebauplanes Nr. **103-2e „Rothenseer Verbindungskanal“** ist gemäß .....

### **Redaktionelle Änderung der PDS-Fraktion:**

Auf der Seite 28 muss es unter TOP 4.1 in der Überschrift richtig heißen:

Das geänderte Beschlussprotokoll der 1. (IV) Sitzung des Stadtrates am 07.07.2004 wird einstimmig bestätigt.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst  
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

5. Anfragen an die Verwaltung

---

5.1 Schriftliche Anfrage (F0168/04) des Stadtrates Brüning, PDS-Fraktion:

Beantwortung der Anfrage F0145/04 – Tierheim Neubau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stadtratsberatung am 07.07.2004 wurde die interfraktionelle Anfrage (F0145/04) zum Tierheim-Neubau gestellt. Es sind 8 Wochen vergangen.

Wann erfolgt die schriftliche Antwort?

Dr. Kutschmann (BfM/Tierschutz) schließt sich dieser Anfrage an.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Ich erkläre nachdrücklich, derzeit nicht an einer Rückkehr zum Standort Thauberg zu arbeiten. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Umsetzung der entsprechenden SR-Beschlüsse. Eine Stellungnahme der Verwaltung wird Ihnen dazu vorgelegt.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.2 Schriftliche Anfragen (F0165/04) des Stadtrates Grünert, PDS-Fraktion

Sondernutzungsgenehmigung – öffentlicher Verkehrsraum für Kleinerzeuger am Eingang vom Breiten Weg zum Alten Markt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Kleinerzeugern wurde 2004 eine Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraum am Eingang vom Breiten Weg zum Alten Markt für gärtnerische Produkte sowie Handwerkserzeugnisse gestattet. Seit mehreren Wochen ist zu beobachten, dass neben den Kleinerzeugern zunehmend professionelle Anbieter die Sondernutzung für sich in Anspruch nehmen.

Ich frage den Herrn Oberbürgermeister:

1. Wie und wann wird die Einhaltung der Sondernutzungsgenehmigung durch die Stadt kontrolliert?
2. Welche konkreten Feststellungen wurden bei den durchgeführten Kontrollen getroffen?
3. Wie soll zukünftig eine unberechtigte Nutzung durch professionelle Anbieter unterbunden werden?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.3 Schriftliche Anfrage (F0166/04) des Stadtrates Grünert, PDS-Fraktion

Prüfungsergebnis der Untersuchung des Investitionsbedarfes der Grundschulen „Fliederhof“ und „Brunnenhof“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Behandlung unseres Antrages vom Juli 2004 in der Stadtratssitzung am 09.07.2004 kündigte der Oberbürgermeister an, nochmals die Situation der beiden Grundschulen zu überprüfen. Das Ergebnis sollte den Stadtrat in seiner Sitzung am 12.07.2004 vorgestellt werden.

Ich frage den Herrn Oberbürgermeister:

1. Gab es eine nochmalige Prüfung in den genannten Grundschulen?
2. Welche konkreten Feststellungen hinsichtlich des Sanierungsaufwandes bzw. des vorhandenen Zustandes (Dachsanierung, Schulhofsanierung, Anzahl und Zustand der Klassenräume usw.) wurden getroffen?
3. Ergeben sich an Hand der Prüfung Rückschlüsse auf die Schulentwicklungsplanung?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Ich möchte klarstellen, dass sich die Anfrage zur Prüfung der Situation an den genannten Grundschulen auf ein Gespräch mit Herrn Grünert und nicht auf eine Antragstellung in der SR-Sitzung vom 09.07.04 bezieht. In diesem habe ich eine Prüfung der angesprochenen Fragen zugesichert.

Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 5.4 Schriftliche Anfrage(F0161/04) des Stadtrates Seifert, CDU-Fraktion

Vermietungssituation bei städtischen Immobilien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

der CDU-Ratsfraktion ist bekannt geworden, dass durch das Kommunale Gebäudemanagement erheblich höhere Nebenkosten bei den Mietern von städtischen Immobilien und Räumlichkeiten abgerechnet werden, als in der Vergangenheit. Zumeist handelt es sich bei den Mietern um Vereine und sonstige ehrenamtlich arbeitende Gruppen. Diese Organisationen erhalten im Regelfall eine Unterstützung in Form von Förder- und Projektgeldern durch die Landeshauptstadt. Somit erfolgt die Finanzierung der zu zahlenden Mieten bzw. Nebenkosten teilweise durch die Stadt selbst.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen erfolgt die Berechnung der Nebenkosten (Pauschale oder Einzelabrechnung)?
2. Ist es durch die Erhebung der gestiegenen Nebenkosten bereits zur Kündigung von Räumlichkeiten gekommen?
3. Welche anderen Gründe geben Mieter an, wenn sie bestehende Mietverhältnisse mit der Landeshauptstadt Magdeburg kündigen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.



### 5.5 Schriftliche Anfrage (F0160/04) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Park-and-ride zu Großveranstaltungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am Sonntag, den 05. 09.2004, fand im Stadtpark eine Großveranstaltung statt, zu der Kleine Stadtmarsch für den MIV gesperrt war. Wir halten dies für eine gute Variante, konnten so doch die eingesetzten Busse weitgehend ungehindert verkehren. Jedoch sind erhebliche „Nebenwirkungen“ festzustellen gewesen !

Insbesondere der Werder versank regelrecht im Blech. Nicht nur die Straßen, auch Fußwege und Grünflächen waren hoffnungslos zugeparkt. Eine Situation, die so nicht hinnehmbar ist und wieder einmal erhebliche Mängel in der Bewältigung des Verkehrs zu Großveranstaltungen offenbart.

Magdeburg verfügt über kein wirklich funktionierendes Park-and-ride-System!

Deshalb fragen wir:

1. Welche Schlüsse zieht die Stadtverwaltung aus der oben geschilderten Situation hinsichtlich der Überarbeitung und Durchsetzung (!) tragfähiger Park-and-ride-Systeme für Magdeburg ?
2. Was ist geplant, um Besucher von Großveranstaltungen künftig stärker auf den ÖPNV zu orientieren ?
3. Wann werden entsprechende Konzepte im StBV bzw. Stadtrat vorgelegt ?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung !

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich verweise darauf, dass der Veranstalter veranlasst wurde, zur Nutzung der Park-and-Ride-Parkplätze über die Medien zu gehen. Den Kartenkäufern war diese Möglichkeit auch bekannt. Ebenso wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden können.

Kritisch in anzumerken, dass die angespannte Situation durch den Unwillen der Bevölkerung, diese Angebote zu nutzen, unnötig verschärft wurde.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### **Nachfrage:**

Wann erfolgt die Beantwortung der Anfrage F0139/04 aus der Stadtratssitzung am 10.06.04?

Der OB führt dazu aus, dass ihm zur Vertragssituation ein Schreiben des Leiters des Hochbauamtes vorliegt. Hier bedarf es noch einer vertiefenden Prüfung. Er stellt aber auch klar, dass die Versorgung des SR auf keinen Fall - so wie im Landtag – durch Subventionen des städtischen Haushaltes erfolgen kann.

Analog zur Verwaltung müssten aber auch die Fraktionen ihre Vorstellungen zur zukünftigen Pausenversorgung formulieren.

Die Verwaltung wird sich zu dieser Anfrage schriftlich positionieren.

#### 5.6 Schriftliche Anfrage (F0163/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Situation Hof hinter dem neuen Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Sitzung des Finanzausschusses am 01. 09.04 wurde erheblich durch sehr lautstarke, junge Leute vom Hofbereich her gestört. Auch Glasflaschen wurden johlend zerschmissen.

1. Wie könnte der Innenhof zwischen Neuem Rathaus und dem Gelände Julius-Bremer-Strasse vor Randale geschützt werden ?
2. Wie könnte der genannte Innenhof als Parkplatz für motorisierte Damen und Herren des Stadtrates bei Ausschusssitzungen in den Abendstunden genutzt werden ?

Wir bitten um kurze mündliche Beantwortung in der Stadtratssitzung am 09. 09.04 und über schriftliche Beantwortung über mögliche Maßnahmen im Nachgang zur Sitzung.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Ich weise darauf hin, dass das Grundstück nicht der Stadt gehört und somit die Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung entsprechend gering sind. Dennoch sichert er eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.7 Schriftliche Anfrage (F0164/04) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne

Tag des Denkmals 2004

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vor einigen Tagen wurde vom Stadtplanungsamt ein dem Tag des offenen Denkmals gewidmeter recht ordentlich differenzierter Stadtplan ausgereicht. Dieser allerdings ist fast ausschließlich auf das Stadtzentrum ausgerichtet.

Fragen:

1. Wie werden die Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in die Vorbereitung des Tages des offenen Denkmals einbezogen ?  
(wie z. B. Salbke mit dem Salbker Wasserturm)
2. Warum wird das hochinteressante Gebiet des Handelshafens (Entwicklungsgebiet Zone 4) mit der denkmalgeschützten Hubbrücke an der Hafeneinfahrt, auch unter dem Aspekt einer gewissen Wirtschaftsförderung, nicht einbezogen ?

Wir bitten um kurze mündliche Beantwortung in der Stadtratssitzung 09. 09.04 und um schriftliche Beantwortung im Nachgang.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

5.8 Schriftliche Anfrage (F0159/04) des Stadtrates Veil, CDU-Fraktion

Dialog mit der Stadt Bialystok

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

auf Einladung des Stadtpräsidenten, Herrn Ryszard Tur, besuchte vom 14. bis 16. März dieses Jahres eine Delegation der Landeshauptstadt Magdeburg – Oberbürgermeister, die beiden Beigeordneten Koch und Puchta sowie Stadtrat Veil – die polnische Stadt Bialystok, um Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit zu ermitteln. In der Information I0124/04 ist über die Ergebnisse des Treffens berichtet worden.

Ich frage:

Welche weiteren Schritte beabsichtigt die Verwaltung, um den mit den Verantwortlichen von Bialystok begonnenen Dialog fortzusetzen? Ist daran gedacht, Vertreter von Bialystok zu den Feierlichkeiten anlässlich des Stadtjubiläums 2005 nach Magdeburg einzuladen?  
Sind Partner in Magdeburg, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und Kultur, für Kontakte gewonnen worden?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Die geknüpften Kontakte sollen natürlich im gemeinsamen Interesse vertieft werden. Es bleibt festzuhalten, dass z.B. die Aktivitäten der Landeshauptstadt Magdeburg von den Kammern begrüßt werden, aber der Stand bezüglich bilateraler Kontakte unbefriedigt ist.

Selbstverständlich ist für das nächste Jahr ein Gegenbesuch geplant.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 5.9 Schriftliche Anfrage (F0162/04) des Stadtrates Kilian, CDU-Fraktion

Teilnahme am Wettbewerb „best for bike 2004“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich um den Preis „best for bike 2004“ mit einem rund 25 Kilometer langen Fahrradrundkurs. Durch die Stadtverwaltung wurde die Bevölkerung um Unterstützung bei der Abstimmung zu diesem Wettbewerb gebeten. Die Bekanntgabe der Preisträger soll am 16. September dieses Jahres erfolgen.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wird der beworbene Rundkurs durch Hinweisschilder für alle potenziellen Nutzerinnen und Nutzer klar gekennzeichnet?
2. Welche Gründe liegen dafür vor, dass auf den Internetseiten des Wettbewerbs kein Hinweis auf das Informationsangebot der Landeshauptstadt Magdeburg im Internet zu finden ist?
3. Ist es geplant, eine gesonderte Internetpräsenz, analog der anderen Wettbewerbsteilnehmer z.B. [www.oberhausen-tritt-in-die-pedale.de](http://www.oberhausen-tritt-in-die-pedale.de), für den Wettbewerbsbeitrag Magdeburgs aufzubauen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich möchte grundsätzlich meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg in diesem Wettbewerb einer der ersten 3 Plätze belegen wird.

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass eine Verlinkung der Startseite des Wettbewerbes mit der Webseite der Landeshauptstadt Magdeburg besteht und auch an der weiteren Qualifizierung des Internetauftrittes gearbeitet wird.

Eine Ausschilderung des genannten Rundkurses ist gleichfalls vorgesehen.

Mündliche Anfrage des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion

Meine Frage richtet sich an den Oberbürgermeister. Am 12.12.02 sollte im Rahmen der Zwölfhundert-Jahr-Feier die Stadt Magdeburg, Geburtsstadt des General Steuben, eine Steubenparade abhalten und es sollten Vorschläge erarbeitet werden, wie diese Veranstaltung vorgeführt werden kann. Es ist leider nicht dazu gekommen, das dieser Antrag eine Mehrheit gefunden hat, und wir konnten nicht einmal im Ausschuss darüber beraten, da er hier in Bausch und Bogen abgelehnt wurde. In besonderer Weise hat sich der Oberbürgermeister hervor getan in der Ablehnung, indem er sagte, „es sei wenig sinnvoll“, so in dieser Richtung. Nun habe ich aus der Zeitung erfahren, dass politische Freunde von Herrn Oberbürgermeister hier solche Veranstaltungen durchführen, ich kann das nur begrüßen. Ich kann leider nicht daran teilnehmen, weil ich an diesem Tage anderweitig für die Stadt unterwegs bin, sonst hätte ich da nicht gefehlt und möchte den Oberbürgermeister fragen, ob er denn nun anderen Sinnes geworden ist und wenn das so seien sollte, würde ich den Antrag gern hier noch mal - nach diesem langen Zeitraum ist das ja möglich- noch mal stellen, um dieses Ereignis für Magdeburg zu erhalten und das wir darüber dann im Fachausschuss mal reden können.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Ich möchte meinen ablehnenden Standpunkt, den ich zu einer Steubenparade in Magdeburg in Anlehnung an der Parade von New York schon einmal vorgetragen habe, noch einmal bekräftigen. An der Kranzniederlegung am Steubendenkmal am 17.09.04 werde ich wie auch an der Steubenkonferenz teilnehmen.

Verkehrssituation im Bereich Zuckerbusch/Friedrich-Ebert-Straße

F0152/04

5.10 Schriftliche Anfrage (F0152) des Stadtrates Stage Fraktion future! – die jugendpartei

Verkehrssituation im Bereich Zuckerbusch/Friedrich-Ebert-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts der für die Anwohner angespannten Verkehrslage in den Straßen zwischen Zuckerbusch und Friedrich-Ebert-Straße möchte ich von Ihnen wissen, welche Möglichkeiten es gibt, zur Entspannung in diesem Bereich beizutragen.

Etlliche Anwohner haben sich bereits über die Verkehrssituation in ihrem Wohngebiet beschwert. Es geht um die Tatsache, dass die Straßen in diesem Bereich sehr eng sind und das Verkehrsaufkommen für derartige Verhältnisse zu hoch ist.

Konkret betroffen sind folgende Straßen: Lassallestraße, Johannes-Münze-Straße, Brändströmweg, Mehringstraße, Luxemburgstraße und Herweghstraße.

In diesem Zusammenhang möchte ich konkret von Ihnen wissen:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verkehrssituation in den Straßen zwischen Zuckerbusch und Friedrich-Ebert-Straße zu verbessern?
2. Wie sieht es mit der Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung aus?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich verweise auf eine bereits erarbeitete Stellungnahme zu der Anfrage, die den Fraktionen nach der Genehmigung in der OB-DB am 14.09.04 zur Verfügung zugehen wird.

#### 5.11 Schriftliche Anfrage (F0167/04) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

hat die Stadtverwaltung ein Konzept, um dem „Studenten“-Parken in der Herrenkrug-Siedlung zu begegnen?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Mit der Fachhochschule wurden aufgrund der massiven Kritik in der Vergangenheit ernsthafte Gespräche mit dem Ziel einer für alle Seiten befriedigenden Lösung geführt.

Die Gründe für diese Situation muss ich nicht wiederholen. Ich schlage Ihnen vor, einen ergänzenden Sachstandsbericht im Ausschuss StBV zu geben.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

- 6.1. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeister von DS0547/04  
 Beyendorf/Sohlen, Pechau und Randau/Calenberge gemäß § 88  
 Abs. 1 GO LSA
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 096-2(IV)04

Der Stadtrat bestätigt die Wahl des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen, Herrn Siegfried Geue, des Ortsbürgermeisters von Pechau, Herrn Prof. Adolf Lingener und des Ortsbürgermeisters von Randau/Calenberge, Herrn Günter-Erhard Kräuter gemäß § 88 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

- 6.2. Bestellung der Beschäftigtenvertreter für den Betriebsausschuss DS0520/04  
 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
- 

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 097-2(IV)04

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 3 des EigBG des Landes Sachsen-Anhalt auf Vorschlag des Personalrates des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes

Herrn Reinhardt Brett und  
 Herrn Jörg Richter

als Beschäftigtenvertreter des Betriebsausschusses des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

- 6.3. Jahresabschluss 2002 der Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH DS0497/04  
 (NKE)
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss RPB hat die Drucksache DS 0497/04 nicht beraten.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern spricht sich auf Grund der Nichtbehandlung der Drucksache DS0497/04 dafür aus, diese in die Verwaltung zurückzuverweisen.

Der Bürgermeister Herr Czogalla verweist auf ein Schreiben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes bezüglich der Nichtzuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses bei Jahresabschlüssen der Gesellschaften.

Die Vorsitzende des Ausschusses RPB Stadträtin Bork widerspricht der Feststellung des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal kann diese Feststellung des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes nicht nachvollziehen, da Jahresabschlüsse immer durch den Ausschuss RPB zu prüfen sind. Wenn, dann ist eine Befassung im Ausschuss FG zu hinterfragen.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper spricht sich dafür aus, dass sich zukünftig nur noch ein Ausschuss (entweder der Finanz- und Grundstücksausschuss oder der Ausschuss Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling) mit den Jahresabschlüssen befasst. Dies bedarf einer grundsätzlichen Klärung.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und zahlreichen Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 098-2(IV)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Niederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der NKE zur Kenntnis.
2. Die Gesellschaftervertreter werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme von 79.580.371,94 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 75.991.103,14 EUR festzustellen,
  - den Verlustvortrag in Höhe von 10.947.283,74 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2002 geleisteten Liquiditätszuwendungen in Höhe von 3.013.000,00 EUR zu verrechnen,
  - den Jahresüberschuss in Höhe von 75.991.103,14 EUR mit dem verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 7.934.283,74 EUR zu verrechnen und insgesamt auf neue Rechnung vorzutragen,
  - den Geschäftsführer, Herrn Manfred Stietzel, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen.



6.4. Jahresabschluss 2002 der Magdeburg Marketing, Kongress und DS0513/04  
Tourismus GmbH (MMKT)

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0513/04/1.

Der Ausschuss Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling hat die Drucksache DS0513/04 nicht beraten.

Stadträtin Meinecke, Mitglied im Ausschuss FG begründet den Änderungsantrag DS0513/04/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0513/04/1 des Ausschuss FG **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der vierte Anstrich unter Punkt 2 ist zu streichen.

Der Stadtrat **beschließt** der Beachtung des Änderungsantrages DS 0513/04/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 099-2(IV)04

1. Der Stadtrat nimmt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Niederlassung Magdeburg, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2002 der Magdeburg Marketing, Kongress und Tourismus GmbH (MMKT) zur Kenntnis.
2. Die städtischen Gesellschaftervertreter der MMKT werden angewiesen:
  - den Jahresabschluss 2002 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.979.882,66 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.364.528,98 EUR festzustellen,
  - den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.364.528,98 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.833,61 EUR mit den von der Landeshauptstadt Magdeburg in 2002 geleisteten Zuwendungen in Höhe von 1.400.000,00 EUR zu verrechnen und die nicht verrechenbaren Zuwendungen in Höhe von 37.304,63 EUR an die Landeshauptstadt Magdeburg zurück zu zahlen.
  - dem Geschäftsführer, Herrn Dr. Heinzler, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2002 Entlastung zu erteilen,

6.5. Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Krankenhausumlage 2004 DS0528/04

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 100-2(IV)04

1. Der Stadtrat beschließt für den UA 2.51000-99 – Krankenhausumlage - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von **536.471 EUR** für das Haushaltsjahr 2004 bereitzustellen.
2. Die Deckung erfolgt durch die Erhöhung des Kreditrahmens 2004 von 29.926.300 EUR um **414.200 EUR** auf 30.340.500 EUR.
3. Die noch fehlenden **122.271 EUR** werden aus dem UA 2.88000-99 - Allgemeines Grundvermögen - aus Mehreinnahmen bereitgestellt.

6.6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 01.04.2003 - 31.03.2004 der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH ((Weihnachtsmarkt GmbH) DS0534/04

---

Der Ausschuss RPB hat die Drucksache DS0534/04 nicht beraten.

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 101-2(IV)04

Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH werden angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 01.04.2003 – 31.03.2004 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Weilep GmbH zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0634/04/1.

Stadträtin Meinecke, Mitglied im Ausschuss FG, begründet den Änderungsantrag DS0634/04/1.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern begründet umfassend seine Ablehnung zur Drucksache DS0634/04.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper hält die aufgeführten Argumente des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion, insbesondere den Verweis auf angebliche Versäumnisse in der Vergangenheit, für nicht stichhaltig. Er begründet die vorgelegte Drucksache DS0634/04 als einen ersten Schritt, der in der Folge weiter untersetzt werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal sieht in der Drucksache DS0634/04 ein Signal des Landesverwaltungsamtes. Erfolgt der Auffassung des Oberbürgermeisters bezüglich des nächsten Schritts und verweist darauf, dass die angestrebten Verkaufserlöse ausschließlich zum Schuldenabbau eingesetzt werden muss.

Nach weiterer Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0634/04/1 des Ausschusses FG einstimmig:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Punkt 3 erweitert:

3. Die zur Untersetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30 erforderlichen Einzelmaßnahmen werden dem Stadtrat jeweils zum Beschluss vorgelegt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0634/04/1 des Ausschusses FG mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 102-2(IV)04

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

1. die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30 - Privatisierung/Teilprivatisierung von Kommunalvermögen - umzusetzen mit dem Ziel, Veräußerungserlöse in Höhe von ca. 15 Mio. EUR in 2005 und ca. 25 Mio. EUR in 2006 zu erreichen und
2. den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg durch eine zeitnahe Verwendung der Privatisierungserlöse zur Sondertilgung von Krediten langfristig zu entlasten.
3. Die zur Untersetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 30 erforderlichen Einzelmaßnahmen werden dem Stadtrat jeweils zum Beschluss vorgelegt.

Die TOP 6.8 und 8.24 werden im Zusammenhang beraten.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Dr. Puchta bringt die Drucksache DS0613/04 ein.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Oberbürgermeister Dr. Trümper zur Drucksache DS0613/04 Stellung.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning legt seinen Standpunkt dar und verweist dabei insbesondere auf das Haushaltskonsolidierungsprogramm. Er begründet umfassend den Änderungsantrag DS0613/04/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal bringt den Änderungsantrag DS0613/04/2 ein.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, begründet den Antrag A0138/04 und verweist dabei insbesondere auf das Erfordernis der Darstellung einer Nutzungskomponente unabhängig von der fliegerischen Nutzung. Er unterstreicht die Notwendigkeit des Vorliegens aller Fakten seitens des Landes.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern unterstützt im Namen seiner Fraktion die vorgelegte Drucksache DS0613/04. Er spricht sich für eine Ablehnung des Änderungsantrages DS 0613/04/1 der PDS-Fraktion aus. Im Rahmen seiner weiteren Darlegungen geht er kritisch auf den Antrag A0138/04 der FDP-Fraktion ein. Stadtrat Stern, CDU-Fraktion, weist dabei darauf hin, dass bereits vielfach externe Sachverstände zur Thematik eingeholt wurden und diese sich immer klar für den Standort Magdeburg positioniert haben. Er hält weiterhin die im Antrag A0138/04 geforderte Terminstellung Dezember 2004 für unrealistisch.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper macht grundsätzliche Ausführungen zur Thematik. Er merkt dabei an, dass es bisher noch keine klare Position des Landes auf die Fragestellungen der Stadt gibt. Er hält den in der Drucksache DS0613/04 vorgeschlagenen Termin für realistisch. Der Oberbürgermeister Dr. Trümper legt abschließend die Konsequenzen aus dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion dar, bittet um Zustimmung zur Drucksache DS0613/04 und empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages DS0613/04/1 der PDS-Fraktion. Abschließend verweist er auf den unrealistischen Termin im Antrag A0138/04.

Stadtrat Bromberg, SPD-Fraktion, unterstützt die Aussagen des Oberbürgermeisters Dr. Trümper. Er trägt den Änderungsantrag DS0613/04/2 der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit und lehnt den Änderungsantrag DS0613/04/1 der PDS und den Antrag A0138/04 der FDP-Fraktion ab.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion, in der u.a. der Oberbürgermeister Dr. Trümper die gegen seine Person erhobenen Vorwürfe des Vorsitzenden der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning entschieden zurückweist, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0613/04/1 der PDS-Fraktion –

Der Beschlusspunkt 2 wird um folgende Unterpunkte ergänzt:

Dabei sind vorrangig folgende Ziele zu verfolgen:

- a) eine Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse um mindestens 300.000 €,
- b) die Entflechtung von Flugplatzbetriebs- und Vermarktung von Gewerbeflächen,
- c) das Ausschreiben der Flugplatzbetriebs- und Vermarktung von Gewerbeflächen, damit ein privater Flugplatzbetreiber am wirtschaftlichen Erfolg bzw. an Verlusten derselben beteiligt wird. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0613/04/2 der Fraktion Bündnis 90/Grüne **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 3 ergänzt:

- 3. Neben der Darstellung der Varianten (siehe Seite 6 der Begründung) hinsichtlich der möglichen Struktur eines zukünftigen Unternehmens ist auch die jeweilige strategische Ausrichtung und die betriebswirtschaftliche Zielstellung desselben darzustellen.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei zahlreichen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 103-2(IV)04

Der Antrag A0138/04 der FDP-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis spätestens Dezember 2004 eine Zukunftsplanung für das gesamte Areal um den Flugplatz Magdeburg zu erstellen. Diese sollte eine mittel- und langfristige Perspektive enthalten, eine Bewertung des Flugplatzes innerhalb des Luftverkehrskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt, eine aktuelle Potentialanalyse vorsehen sowie ausdrücklich auf Nutzungsmöglichkeiten jenseits der Kernnutzung als Verkehrslandeplatz eingehen. Zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen soll das Nutzungskonzept die Kosten der derzeitigen Nutzung den jeweilig anfallenden Kosten (sowohl einmalig als auch dauerhaft) bei etwaiger anderweitiger Nutzung gegenüberstellen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0613/04/2 der Fraktion Bündnis 90/Grüne einstimmig:

Beschluss-Nr. 104-2(IV)04

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Ausschreibung von bis zu 74,9 % Gesellschaftsanteilen an der Flughafen Magdeburg GmbH vom 5. März 2004 sowie die schriftliche Erklärung der Landesregierung vom 15. Juli 2004 zur nicht gegebenen Bereitschaft der Landesregierung einen weiteren Ausbau des Flughafens Magdeburg mit zu finanzieren, zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg wird beauftragt, unter Berücksichtigung der insbes. durch die Absage jeglicher Landesförderung und die erfolglosen Privatisierungsbemühungen veränderten Rahmenbedingungen, dem Stadtrat bis spätestens zum Frühjahr 2005 konkrete Vorschläge und Varianten zur weiteren Perspektive des Flugplatzes Magdeburg (Verkehrslandeplatz Business Airport Magdeburg) und der Flughafen Magdeburg GmbH vorzulegen.
3. Neben der Darstellung der Varianten (siehe Seite 6 der Begründung) hinsichtlich der möglichen Struktur eines zukünftigen Unternehmens ist auch die jeweilige strategische Ausrichtung und die betriebswirtschaftliche Zielstellung desselben darzustellen.

6.9.	Übertragung des Literaturhauses Magdeburg an den Verein "Literaturhaus Magdeburg e.V." (Teilmaßnahme 18 des HKK)	DS0388/04
------	--	-----------

---

Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0388/04/1.

Gemäß Änderungsantrag DS0388/04/1 des Ausschusses K **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Im Beschlusspunkt 3 ist in der 2. Zeile das Wort „bestehenden“ durch das Wort „**übergeleiteten**“ **zu** ersetzen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0388/04/1 des Ausschusses K mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 106-2(IV)04

1. Die Aufgaben und das Personal des Literaturhauses Magdeburg werden zum 01.01.2005 an den Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ übertragen. Die Übertragung der Betriebsführung beinhaltet die Personalüberleitung nach § 613 a BGB für die Mitarbeiterinnen, die dem Betriebsübergang nicht widersprochen haben.  
Die im Stellenplan aufgeführten beiden Stellen – Literaturhaus – erhalten den kw-Vermerk zum 01.01.2005 .
2. Eine Übertragung der im Beschlusspunkt 1 genannten Einrichtung soll nur erfolgen, wenn im Personalbestand der Landeshauptstadt Magdeburg kein Überhang entsteht.
3. Die Landeshauptstadt Magdeburg soll nach Beendigung des Vertrages mit dem „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ bzw. Auflösung des Vereins in die übergeleiteten Dienst- und Anstellungsverhältnisse des in der Einrichtung beschäftigten, in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt pflichtversicherten Personals eintreten. Tritt der Fall der Personalmrücknahme ein, sollen die tariflichen Bestimmungen der betroffenen Beschäftigungsgruppe, die zum Stichtag, zu dem die Personalmrücknahme erfolgt, von der Stadt anzuwenden sind, gelten.
4. Die Personalmrücknahme soll auch dann eintreten, wenn ein Sanierungsabschluss des Gebäudes Thiemstr. 7 ab dem 30.06.2007 nicht absehbar ist und eine begründete außerordentliche Kündigung durch den Verein wirksam wird.
5. Die Aufnahme der Personalmrücknahmeerklärungen im Vertrag sollen vorbehaltlich der Genehmigung durch die oberste Kommunalaufsichtsbehörde (§ 73 Abs. 3 Satz 3 GO LSA) und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. erfolgen.
6. Die Überlassung der Liegenschaft Thiemstr. 7 wird nach Abschluss der beabsichtigten Sanierung des Objektes durch die Stadt entsprechend der vom Stadtrat zu bestätigenden HU-Bau erfolgen.
7. Für die Durchführung der Aufgaben des Literaturhauses gem. Nr. 1 soll der Verein „Literaturhaus Magdeburg e.V.“ ab 01.01.2005 Zuwendungen i. H. v. 22.900 EUR für die Sachkosten und i. H. v. 122.500 EUR für die Personalkosten erhalten.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Verein im Rahmen der Beschlusspunkte 1 – 7 die Übertragung vertraglich abzusichern und eventuell zusätzlich erforderliche Genehmigungen einzuholen.

---

Die Ausschüsse GeSO und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 107-2(IV)04

1. Das Arbeitsmarktpolitische Programm 2004 der LH Magdeburg wird bestätigt.
2. Das Programm hat die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen und den Start der aktiven Beschäftigungsförderung 01/2005 zu gewährleisten.
3. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung des Gender-mainstreaming-Ansatzes sowie der Leitlinien der EU zur Beschäftigungsförderung, Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Förderung der Chancengleichheit.

---

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0617/04/1 des Ausschusses FG
- Änderungsanträge DS0617/04/2 des Ausschusses GeSo
- Änderungsanträge DS0618/04/3 -/5 – des Ausschusses RWB

Die Ausschüsse KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Meinecke, Mitglied im Ausschuss FG, begründet den 1. Änderungsantrag DS0617/04/1.

Die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker bringt die Drucksache DS0617/04 ein und geht dabei u.a. auf die Zielstellung der ARGE, auf die gewählte Rechtsform und auf steuerrechtliche Fragen ein. Der ausführliche Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. **(Anlage 2)**

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Oberbürgermeister Dr. Trümper zur Thematik „Hartz IV“ Stellung.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning führt aus, dass seine Fraktion die Bemühungen der Verwaltung, Hartz IV umzusetzen, unterstützt und angesichts der Ausgangslage das vorliegende Ergebnis als beachtlich zu bezeichnen ist. Das Projekt „Hartz IV“ hält er allerdings für den falschen Weg, um die Kommunen zu entlasten. Trotz aller kritischen



Darlegungen zur Einführung von Hartz IV kündigt Stadtrat Brüning im Namen der PDS-Fraktion die Zustimmung zur Drucksache DS0617/04 an.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Grüne, nimmt zur Haltung der PDS-Fraktion kritisch Stellung. Er lobt die vorgelegte Drucksache DS0617/04 der Verwaltung und begründet umfassend seine Zustimmung hierzu.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal geht ebenfalls kritisch auf die Ausführungen des Vorsitzenden der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning ein.

Stadtrat Hildebrand, PDS-Fraktion, bezeichnet die politische Haltung seiner Fraktion zu Hartz IV als berechtigt und bittet um Sachlichkeit in der politischen Auseinandersetzung.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, spricht allen Beteiligten seinen Dank für die geleistete Arbeit aus. Er geht im Rahmen seiner Ausführungen auf die vorrangige Zielstellung, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen, ein. Stadtrat Klein merkt abschließend an, dass die FDP-Fraktion den weiteren Prozess nachhaltig unterstützen wird.

Nach umfangreicher Diskussion bringt Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Schwenke, CDU-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

#### **Ende der Rednerliste.**

Stadtrat Krause, PDS-Fraktion, spricht sich gegen das gesamte Konstrukt „Hartz IV“ aus und geht kritisch auf die Bemerkungen des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal ein.

Stadtrat Veil, CDU-Fraktion, mahnt gleichfalls Sachlichkeit in der Diskussion an und nimmt mit Hinweis auf das Erfordernis der Konzentration auf inhaltliche Aspekte zu Fragen verschiedener Rechtsformen der ARGE, zum Datenschutz und zum Grad der Ausstattung der Büros Stellung.

Vertreter der SPD-Fraktion unterstützen die Drucksache DS0617/04, wobei Stadträtin Huhn in Anlehnung an die Ausführungen der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker, die örtliche Umsetzung von Hartz IV in den Vordergrund ihrer Ausführungen setzt.

Abschließend zieht der Oberbürgermeister Dr. Trümper dahingehend ein Resümee, dass die Umsetzung von Hartz IV die Aufgabe der Zusammenlegung zweier steuerfinanzierter Systeme ist, im Vordergrund die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen und die Zahlung des Arbeitslosengeld II ab 01.01.2004 abgesichert sein muss.

Er bittet um Zustimmung zur vorgelegten Drucksache DS0617/04.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Balzer stellt fest, dass die Änderungsanträge DS0617/04/1 und DS0617/04/3 und die Änderungsanträge DS0617/04/2 und DS0617/04/4 identisch sind.

Gemäß Änderungsantrag DS0617/04/1 des Ausschusses FG (identisch mit dem Änderungsantrag DS0617/04/3 des Ausschusses RWB) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Als Beschlusspunkt 7 ist zu ergänzen:

7. Die Beschlusspunkte 1 – 4 gelten vorbehaltlich eventueller steuerlicher Belastungen, die der Stadt daraus entstehen können.

Gemäß Änderungsantrag DS0617/04/2 des Ausschusses GeSo (identisch mit dem Änderungsantrag DS0617/04/4 des Ausschusses RWB) **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In Anlage 1 § 6 Abs. 3 ist der letzte Satz ....“Bei der Ausübung des Stimmrechts unterliegen die Gesellschaftervertreter der Stadt den Weisungen des Oberbürgermeisters.“ zu streichen.

Gemäß Änderungsantrag DS0617/04/5 des Ausschusses RWB **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

In der Anlage 1 ist der § 2 wie folgt zu ergänzen:

„Gegenstand der ARGE ist die Vermittlung von Arbeitslosengeldbezieher II in Arbeit....“

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungsanträge einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 108-2(IV)04

Zur örtlichen Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ beschließt der Stadtrat Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt Magdeburg bildet zusammen mit der Agentur für Arbeit Magdeburg eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des § 44 b SGB II. Hierzu wird die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) vereinbart.
2. Die Landeshauptstadt Magdeburg bringt in die Arbeitsgemeinschaft die Leistungen der Kosten der Unterkunft gem. § 22 Abs. 1-4 SGB II und die einmaligen Beihilfen gem. § 23 Abs. 3 SGB II ein.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage 1 dieser Drucksache beigefügten Gesellschaftsvertrag über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II in der Rechtsform einer GmbH abzuschließen.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den dieser Drucksache als Anlage 2 beigefügten Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag über die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft und Übertragung von Aufgaben gem. § 44 b SGB II abzuschließen.
5. Die Leistungen der Eingliederung werden mit der Stadt abgestimmt. Dabei sind die Netzwerkstrukturen (freie Träger und kommunale Beschäftigungsgesellschaften) vorrangig zu nutzen und weiterzuentwickeln.
6. Die Stadt verfolgt zusammen mit der Agentur für Arbeit Magdeburg folgende strategische Ausrichtung:
  - Vorrang der Integration in Arbeit
  - Nachhaltigkeit der Hilfen
  - kundenorientiertes Dienstleistungsangebot
  - flexible bedarfsorientierte Infrastruktur
  - Steuerung über Ziele und Kontraktmanagement
  - mitarbeitergerechte Rahmenbedingungen
  - Kooperation unter Einbeziehung der jeweiligen Kernkompetenzen der Kooperationspartner
  - multiprofessionelle Teamarbeit
  - Einbeziehung und Ausbau bestehender Netzwerkstrukturen der Stadt unter Beteiligung der Freien Träger.
7. Die Beschlusspunkt 1 – 4 gelten vorbehaltlich eventueller steuerlicher Belastungen, die der Stadt daraus entstehen können.

6.12. Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 431-1  
"Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten"

DS0338/04

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 109-2(IV)04

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Maikäferweg, Doctor-Eisenbart-Ring (Teilstück), Maria-Neide-Straße, Hamsterbreite (Teilstück), Libellenweg (Teilstück) und Falterstieg (Teilstück) im B-Plan-Gebiet 431-1 "Ottersleber Chaussee/ Am Hopfengarten" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

6.13. Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 354-4 "Auf den Höhen II" - Sonnenanger DS0371/04

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 110-2(IV)04

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 354-4 "Auf den Höhen II" – Sonnenanger für folgende Straßen zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen: Am Sonnenanger, Albinmüllerweg, Rettelbuschweg, Oelzeweg, Behneweg, Stockmannweg, Schawinskyweg, Heiseweg, Dungertweg und Lavendelweg (Teilstück).

6.14. Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 301-1 DS0397/04  
"Kümmelsberg-Ostseite" - Egerländer Weg, Karlsbader Weg

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 111-2(IV)04

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen im B-Plan-Gebiet 301-1 "Kümmelsberg-Ostseite" für die Straßen Egerländer Weg und Karlsbader Weg zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.15. Widmung der Gemeindestraßen Schermcker Weg, Etgersleber Weg, Ampfurther Weg (Teilstück) DS0407/04
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 112-2(IV)04

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen Schermcker Weg, Etgersleber Weg und Ampfurther Weg (Teilstück) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.16. Widmung der Gemeindestraßen An der Darre, Am Bäckerstieg, An der Lake (Teilstück), Lindstedter Weg (Teilstück) DS0420/04
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 113-2(IV)04

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraßen An der Darre, Am Bäckerstieg, An der Lake (Teilstück), Lindstedter Weg (Teilstück) zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.17. Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74-3 "Nachtweide Pechau" DS0311/04
- 

Der Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Stern, Mitglied im Ausschuss StBV, spricht sich dafür aus, dem Vorschlag der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses StBV am 19.08.2004 zum weiteren Verfahren zu folgen.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky stellt fest, dass analog dem Vorschlag der Verwaltung im Ausschuss StBV wie folgt verfahren wird:

Es ist eine neue Drucksache mit einem neuen B-Plan zu erarbeiten. Vorher ist der alte Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Ein neuer Aufstellungsbeschluss mit einem geänderten Geltungsbereich, neuen Planungszielen sowie Regelung der Kosten und Ablauf des Verfahrens ist zu fassen. Hier werden Einzelgutachten erforderlich.

Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, übt Kritik an der Verfahrensweise des Stadtratsvorsitzenden, Empfehlungen aus Ausschussprotokollen ohne Antrag in die vorbereitende Beschlussfassung im Stadtrat einzubeziehen.

Der Ortsbürgermeister von Pechau Prof. Dr. Ligner unterstützt in seinen Ausführungen die Feststellung des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Kaleschky.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

#### Beschluss-Nr. 114-2(IV)04

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die südliche Böschungsunterkante des Pechauer Grabens und des Pechauer Sees
- im Osten durch die Westgrenze der Hauptstraße
- im Süden durch die Nordwest- und Nordostgrenzen des Flurstücks 468/373, den Zaun, der das Flurstück 373/2 unterteilt, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 350 der Flur 1 und die Grenzen der ehemaligen LPG Pechau
- im Westen durch die westliche Begrenzung der ehemaligen LPG Pechau bzw. durch die Westgrenzen der Flurstücke Nr. 346, 347/2, 347/3 der Flur 1

wurde von der Gemeindevertretung Pechau am 21.05.1992 der Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 74-3 „Nachtweide Pechau“ ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

- 6.18. Sanierung und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzung des Literaturhauses, Thiemstraße 7, Magdeburg  
- Bestätigung der HU-Bau -
- 

Der TOP 6.18 wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV, K und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 105-2(IV)04

1. Die Sanierung und Verbesserung der bedarfsgerechten Nutzung des Literaturhauses, Thiemstr. 7, wird für den Zeitraum 2000 bis 2007 mit einem Kostenrahmen entsprechend HU-Bau in Höhe von 1.118.000 EUR bestätigt.
2. Die Baumaßnahme wird im Rahmen des Städtebauförderprogrammes, Sanierungsgebiet Buckau, und einer zusätzlichen URBAN – Förderung mit einem Fördermittelanteil von 880.365,00 EUR durchgeführt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt insgesamt 237.636 EUR. Nur wenn die Fördermittel bereitgestellt werden, wird diese Maßnahme realisiert.
3. Nach Abschluss der Sanierung ist beabsichtigt, das Literaturhaus an einen Trägerverein zu übertragen. Nähere Festlegungen zur Finanzierung der Bewirtschaftungskosten sind mit dem Überlassungsvertrag zu regeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsphasen sowie die Realisierung in Auftrag zu geben. Die Maßnahme wird mit Abschluss der HU-Bau unter der Haushaltsstelle 2.61501-03 eingeordnet.

6.19. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Teilbereichs A des  
Bebauungsplanes Nr. 162-1  
"Holzweg"

---

DS0436/04

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 53 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 115-2(IV)04

1. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.  
Die mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2969-80(III)04 am 09.02.04 gebilligte Berücksichtigung der Hinweise gemäß dem Abwägungsergebnis wird erneut bestätigt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141) und geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 1. Änderung des Teilbereichs A des Bebauungsplanes Nr. 162-1 „Holzweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.20. Abwägung Bebauungsplan Nr.239-3 "Regierungsstraße"

---

DS0500/04

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky informiert, dass die Hauptsatzung dahingehend geändert wird, dass zukünftig die Aufgabe der Einzelbeschlussfassung bei Abwägungen von Bebauungsplänen dem Ausschuss StBV übertragen werden soll.



Gemäß Punkt 1.2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 116-2(IV)04

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 117-2(IV)04

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 118-2(IV)04

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 119-2(IV)04

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 120-2(IV)04

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.6 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 121-2(IV)04

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.7 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 122-2(IV)04

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.8 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 123-2(IV)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.9 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 124-2(IV)04

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.10 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 125-2(IV)04

Den Anregung wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.11 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 126-2(IV)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.12 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig.

Beschluss-Nr. 127-2(IV)04

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 2.2.1 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 128-2(IV)04

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 2.2.2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 129-2(IV)04

Der Anregung wird gefolgt.

Gemäß Punkt 2.2.3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 130-2(IV)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 2.2.4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 131-2(IV)04

Den Anregungen wird gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 132-2(IV)04

Behandlung von Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“

1. Abwägung zum 1. Entwurf (1. öffentliche Auslegung / 1. TÖB-Beteiligung)

Beschlussvorschlag:

Die während der 1. öffentlichen Auslegung vom 03.11.2000 bis 04.12.2000 vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

1.2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

1.2.1. Obere Denkmalschutzbehörde, vom 12.01.00

Anregungen

Die Orientierung an historischen Quartierstrukturen sowie der erhaltenen Klosterbebauung sollte die Planung beeinflussen. Besonders durch das nahe Heranrücken der Hausparzellen an die Sakralbauten ist die Höhendimension zu beachten. Als Höhenentwicklung gegenüber dem Kloster an der Regierungs- bzw. Großen Klosterstraße sollten 11,00 m bzw. 12,00 m Gebäudehöhe nicht überschritten werden, damit Maßstäblichkeit gewahrt bleibt.

Abwägung

Der aktuelle Bebauungsplan setzt für alle Baufelder eine maximal zulässige oder zwingende Traufhöhe fest. Die Traufhöhe orientiert sich mit 13,00 m i.d.R. an der Traufhöhe des Oranienbades. Eine Bebauung im Bereich des Klosters ist im Bebauungsplan nicht mehr vorgesehen.

Beschluss 1.2.1.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

1.2.2. SAM, vom 27.11.00

Anregungen

Die vorhandenen Abwasseranlagen unterliegen dem Bestandschutz. Der Verlauf der Abwasserkanäle folgt teilweise den ursprünglichen Straßenzügen (Heiligegeiststraße), die nicht mehr als solche vorhanden sind, so dass eine Überbauung stattgefunden hat (Regierungsstraße 19 und ehemaliges Bauarbeiterhotel). Die Funktionstüchtigkeit der Kanäle muss erhalten bleiben und ist bei der neuen Bebauung entsprechend den im B-Plan enthaltenen Baugrenzen und –linien zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Abwägung

Der Kanal wird im aktuellen Bebauungsplan durch ein Leitungsrecht gesichert, ebenso weitere Abwasserkanäle, die als Hausanschlusskanäle die Grundstücke mehrerer Eigentümer queren.

Beschluss 1.2.2.: Der Anregung wird gefolgt.

### 1.2.3. SWM, vom 27.11.00

#### Anregungen

Im Bereich des B-Planungsgebietes befindet sich in der Regierungsstraße eine Hauptfernwärmeleitung, welche die Objekte östlich des Breiten Weges sowie den größten Teil des südlichen Stadtzentrums mit Fernwärme versorgt. Durch die SWM ist in den nächsten Jahren die Sanierung der Fernwärmeanschlussleitung zum Kloster "Unserer Lieben Frauen" vorgesehen. Die Anschlussleitung beginnt in Höhe des Objektes Regierungsstraße 37 (Südseite), führt durch die Grünanlagen und endet im östlichen Teil des Klosters. Eine Überbauung der sich in Betrieb befindlichen Fernheizleitungen und Bauwerke ist nicht zulässig. Dieses ist bei der Planung der Baumaßnahmen sowie bei der Freiraumgestaltung unbedingt zu berücksichtigen. Während der Baumaßnahme sind die Fernwärmeleitungen sowie die Bauwerke vor Beschädigungen zu schützen. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen sind mit dem Betreiber des Fernheiznetzes abzustimmen.

#### Abwägung

Im aktuellen Bebauungsplan wird die in der Regierungsstraße liegende Hauptwärmetrasse berücksichtigt, anstelle einer gekrümmten Straßenführung ist eine gerade Straßenführung vorgesehen. Die Bebauung im Klosterumfeld ist entfallen.

Beschluss 1.2.3.: Der Anregung wird gefolgt.

### 1.2.4. IHK, vom 11.12.00

#### Anregungen

Die in der Begründung S.14 Pkt. "Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse", Abs. 4 und 5 getroffene Aussage "Die durch gastronomische Einrichtungen ...Regulierend können hier nur ordnungsrechtliche Maßnahmen wirken" sowie die Aussage "Die vorhandene Durchmischung...mit der Wohnnutzung vereinbar sind" auf S.16 Pkt. "Art und Maß der baulichen Nutzung", Nr. 1 können durch die IHK Magdeburg nicht getragen werden. Grundsätzlich sollte klar gestellt werden, dass diese Festsetzung nicht für die vorhandenen Betriebe gilt und dass das Plangebiet entsprechend der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten eines MK sowie auf Grund seiner innerstädtischen zentralen Lage zukünftig auch als "Gewerbstandort" betrachtet wird. Insofern sollten neben der Klarstellung die oben gekennzeichneten Aussagen auf S. 14 (Neuformulierung bzw. Wegfall Abs.4, 5) und S. 16 /Neuformulierung bzw. Wegfall Nr. 1, 2.Satz) der Begründung geändert werden

#### Abwägung

Die Begründung wurde zusammen mit dem Bebauungsplan überarbeitet. In der aktuellen Begründung ist hierzu eine Klarstellung erfolgt: „...Bei der geplanten Entwicklung des Bebauungsplangebietes zu einem Kerngebiet soll die Wohnnutzung erhalten bleiben. (...) Zur Sicherung dieser vorhandenen Wohnnutzung setzt der Bebauungsplan fest, dass Wohnnutzung in den Kerngebieten ab dem 1. OG. allgemein zulässig ist. (...) Die Erdgeschosszone soll jedoch kerngebietstypischen Nutzungen vorbehalten werden.“

Der Bebauungsplan weist fast das gesamte Gebiet als Kerngebiet aus, mit dem Ziel, dieses Quartier als ein Teil des Magdeburger Stadtzentrums zu entwickeln. Somit wird der Standort als Gewerbestandort entwickelt, allerdings immer unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnnutzung (Rücksichtnahmegebot.).

Bestehende, genehmigte Nutzungen haben Bestandsschutz, hierauf wird in der Begründung ausdrücklich hingewiesen.

Beschluss 1.2.4.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

#### 1.2.5. Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg, vom 21.11.00

##### Anregungen

Der im Plangebiet vorhandene Wertstoffsammelplatz ist unbedingt zu erhalten. Nach Festlegung eines geeigneten Platzes ist die Fläche (öffentliche Fläche) im B-Plan festzusetzen. Es ist eine Fläche von 9 m x 3 m parallel zur Straße erforderlich. Ein Abstand von mindestens 12 m, besser 20 m zur Wohnbebauung, ist einzuhalten.

##### Abwägung

Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurde ein entsprechender Wertstoffcontainerstandort festgesetzt. Er befindet sich im Bereich des zukünftigen Quartiersplatzes. Es ist die unterirdische Unterbringung der Wertstoffcontainer geplant.

Beschluss 1.2.5.: Der Anregung wird gefolgt.

#### 1.2.6. MSB, vom 01.12.00

##### Anregungen

Die im B-Plan zur Festsetzung vorgesehenen Bäume befinden sich zum Teil in einem sehr bedenklichen Zustand. Ich bitte Sie zu prüfen, ob eine Festsetzung der Bäume sinnvoll erscheint, oder ob damit lediglich der Standort für Neupflanzungen gesichert werden sollte. (Aufzählung der geschädigten Bäume mit Art der Schädigung und den erforderlichen Maßnahmen).

##### Abwägung

Im Rahmen der Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs wurde diese Anregung berücksichtigt. Neben den drei langfristig zu erhaltenen Bäumen wurden die übrigen Bäume mit der Festsetzung "Bäume anpflanzen" festgesetzt. Hierdurch wird sichergestellt, dass neue Bäume gepflanzt werden, falls die vorhandenen Bäume gefällt werden müssen.

Beschluss 1.2.6.: Der Anregung wird gefolgt.

#### 1.2.7. WBG „Magdeburg-Stadtfeld“ eG, vom 07.12.00

##### Anregungen

Die in der Begründung zum Entwurf auf Seite 11 beschriebene "kleinteilige Parzellierung" soll straßenbegleitend eine relativ niedrige – 1 bis 2 Vollgeschosse – Bebauung mit Wohn- und Geschäftshäusern erfolgen" wird von der Wohnungsbaugenossenschaft Stadtfeld mitgetragen. Diese Darstellung stimmt jedoch nicht überein mit der zum Bebauungsplan übergebenen Zeichnung vom Oktober 2000 im Maßstab 1:1000. Die in dieser Zeichnung dargestellte Geschosshöhe von 15 m im Bereich der Regierungsstraße wird von der Genossenschaft abgelehnt. Die Geschosshöhe in diesem Bereich ist der oben genannten Begründungen der Seite 11 anzupassen (maximal 1-2 Vollgeschosse)

##### Abwägung

Der aktuelle Bebauungsplan wurde in Abstimmung mit den Eigentümern überarbeitet. Für die straßenbegleitende Bebauung im Bereich der nördlichen Regierungsstraße setzt der Bebauungsplan jetzt eine Traufhöhe von 10-13 m fest, dies entspricht 3-4 Geschossen.

Beschluss 1.2.7.: Der Anregung wird teilweise gefolgt.

## 1.2.8. WBG „Otto von Guericke“ eG, vom 21.11.00

## Anregungen

Bezogen auf unser Wohnobjekt Regierungsstr. 25-29 wird eine westlich an das Objekt anschließende Bebauung prinzipiell abgelehnt. Diese Bebauung mindert in sehr starkem Maße die Qualität unseres ausschließlich Wohnzwecken dienenden Objektes. Eine Fassung des Straßenraumes durch eine mittelhohe Bepflanzung (Alleecharakter) ist der Zäsur von Straßen und öffentlicher Raum genüge getan. Auch eine zusätzliche nachbarschaftliche Bebauung in diesem Bereich werden wir ablehnen.

## Abwägung

Durch die geplante bauliche Schließung der Höfe im nördlichen Bereich der Regierungsstraße entstehen wieder Blockstrukturen und damit eine räumliche Trennung des öffentlichen Straßenraumes von den privaten Freiflächen der Höfe. Die bauliche Fassung der Regierungsstraße ist ausdrücklich städtebaulich gewollt. Durch Festsetzungen zur Grünordnung wird sichergestellt, dass die Qualität in den Wohnhöfen gewahrt bleibt. Ein Anbau an das Gebäude kann aufgrund der Abstandsflächen und Brandschutzbestimmungen nur in Abstimmung mit den Eigentümern des bestehenden Gebäudes erfolgen.

Beschluss 1.2.8.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 1.2.9. GWG Reform eG, vom 28.11.00

## Anregungen

Gegen die Baulinie in der Regierungsstraße gegenüber dem Kloster Unserer Lieben Frauen wird Einspruch erhoben.

Der Verlauf der Baulinie gestattet eine Bebauung entlang der Regierungsstraße bis zu einer Gebäudehöhe von 14 m. Damit wäre eine freie Aussicht unseres Wohnblockes verbaut. Darin sehen wir eine erhebliche Beeinträchtigung der derzeit vorhandenen Wohnqualität. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung und Anpassung des Entwurfes.

## Abwägung

Gegenüber vom Kloster soll im Fall einer Neubebauung eine straßenbegleitende Bebauung entstehen, wie sie dort vor der Zerstörung des Krieges existiert hat. Die Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechen diesem städtebaulichen Ziel.

Eine Bebauung vor dem bestehenden Gebäude muss die Abstandsflächen-Vorschriften einhalten, so dass die Festsetzungen des Bebauungsplans (Höhe) in diesem Bereich nicht ausgenutzt werden können, solange das Gebäude der GWG Reform dort steht. (Im aktuellen Entwurf wurde die zulässige Traufhöhe mit 13m festgesetzt.) Eine niedrige Bebauung entlang der Straßenflucht ist aber bei Erhalt des Gebäudes möglich und soll auch weiterhin zulässig bleiben.

Beschluss 1.2.9.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

## 1.2.10. Genossenschaftler/innen der GWG Reform eG Regierungsstraße 1-17, vom 28.11.2000

## Anregungen

Die Festlegung der Bebauungsgrenze für Wohnungsbau im westlichen Teil der Regierungsstraße (gegenüber dem Kloster Unserer Lieben Frauen) kann nicht nachvollzogen werden. Diese Grenze ist praktisch mit der Straßenbegrenzung identisch. Somit ist ein für uns unverständlicher Handlungsspielraum für Baumaßnahmen vorhanden.

Es ist unverständlich, dass für Bewohner des geplanten Areals keine Parkmöglichkeiten ausgewiesen wurden. Eine evtl. angedachte Mitnutzung des vorgesehenen Parkhauses würde entsprechende günstige Konditionen für die Nutzer voraussetzen.

## Abwägung

Gegenüber vom Kloster soll im Fall einer Neubebauung eine straßenbegleitende Bebauung entstehen, wie sie dort vor der Zerstörung des Krieges existiert hat. Die Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechen diesem städtebaulichen Ziel. Die Festsetzung des Bebauungsplans wird beibehalten, die zulässige Höhe wird auf 13m Traufhöhe festgesetzt.

Im aktuellen Bebauungsplan ist kein Parkhaus mehr festgesetzt, sondern eine Parkpalette (Gemeinschaftsstellplätze). Über diese festgesetzten Stellplätze hinaus ist in allen Baufeldern der Bau von Parkplätzen, Parkpaletten und Tiefgaragen grundsätzlich zulässig. Die Kosten für eine mögliche Stellplatznutzung sind kein planungsrechtlicher Belang.

Beschluss 1.2.10.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

#### 1.2.11. Bürger 1, vom 20.11.00

##### Anregung

Im Bebauungsplan sollte eine separate Ein- und Ausfahrt zur Hoffläche der Eingänge Regierungsstraße 25-29 festgesetzt werden.

##### Abwägung

Im Bebauungsplan wird die vorhandene Zufahrt durch ein GFL gesichert, daneben ist eine zusätzliche Hofzufahrt von der Regierungsstraße aus möglich. Eine solche Zufahrt wird aber im Bebauungsplan nicht festgesetzt, da sie nicht zwingend erforderlich ist.

Beschluss 1.2.11.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

#### 1.2.12. Bürger 2, schriftliche Stellungnahme anlässlich der Bürgerversammlung am 08.02.00

##### Anregung

Mit der Wiederbelebung alter Baustrukturen (gegenüber vom Kloster) wird die Möglichkeit, das Kloster aus verschiedenen Blickwinkeln und Standpunkten zu erleben und auf sich wirken zu lassen, wesentlich eingeschränkt.

Es fehlen Aussagen zur Umsetzung des vorgelegten städtebaulichen Planentwurfs.

##### Abwägung

Gegenüber vom Kloster soll im Fall einer Neubebauung eine straßenbegleitende Bebauung entstehen, wie sie dort vor der Zerstörung des Krieges existiert hat. Die Festsetzungen im Bebauungsplan entsprechen diesem städtebaulichen Ziel. Durch eine engere, kleinteilige Bebauung würde der städtische Raum mehr Spannung erhalten, was auch die Wahrnehmung des Klosters bereichern würde. Der Bebauungsplan behält die Festsetzung der Baulinie / Baugrenze gegenüber dem Kloster bei.

Im aktuellen Bebauungsplan sind in der Begründung Aussagen zur Umsetzung der Planung getroffen worden.

Beschluss 1.2.12.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

## 2. Abwägung zum 2. Entwurf (2. öffentlichen Auslegung / 2. TÖB-Beteiligung)

### Beschlussvorschlag:

Während der 2. öffentlichen Auslegung vom 13.04. bis 14.05.2004 sind keine Anregungen oder Hinweise von Bürgern eingegangen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

2.1. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.



## 2.2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

### 2.2.1. SWM, vom 09.12.03

#### Anregungen

Der Trafostandort Bärstraße liegt hinter der Baulinie, so dass hier ohne besondere Erwähnung eine Einbaustation festgesetzt wurde. Dies sollte klargestellt werden.

Die Festsetzung von GFL zugunsten der Versorgungsträger ist unzureichend. Vor allem die GFL Nr. 3 und 4 müssen auf die Versorgungsbetriebe erweitert werden. Für die GFL sollte eine Mindestdiefe festgesetzt werden, falls eine Unterkellerung der Durchfahrten geplant ist.

Für die geplante Neubebauung ist möglicherweise eine zusätzliche Trafostation erforderlich. Es sollte festgesetzt werden, dass durch die Bauherren bei Bedarf für die Versorgungsträger Räumlichkeiten für die Ver- und Entsorgung innerhalb der Gebäude (...) bereit zu stellen sind.

Die vorhandenen Fernwärmetrassen sind im Planteil A darzustellen und im Planteil B durch Geh-, Fahr- und Leitungsrechte festzuschreiben. Baulinien- und -grenzen sind entsprechend zu verändern. Ein entsprechender Hinweis zur eventuell später erforderlichen Umverlegung ist in der Begründung zum Entwurf Pkt. 9 "Maßnahmen und Kosten" aufzunehmen.

#### Abwägung

Für den Trafostandort ist eine Konkretisierung im Bebauungsplan erfolgt (Pkt. 5.4. der Begründung).

In diesem Bereich liegen nur Leitungen, die der Versorgung des jeweiligen Grundstücks dienen, daher ist ein Leitungsrecht nicht erforderlich. Für Leitungsrechte wird keine Tiefe festgesetzt, im Bereich von Leitungsrechten können Grundstücke i.d.R. nicht unterkellert werden.

Diese Regelung ist in die Begründung aufgenommen worden, eine entsprechende Festsetzung wäre zu unkonkret. Für ein größeres Bauvorhaben müsste der Neubau einer Trafostation vertraglich geregelt werden.

Die vorhandenen Fernwärmetrassen haben Bestandsschutz. Eine Festsetzung durch GFL erfolgt nicht, da bei der weiteren Entwicklung des Gebietes die Fernwärmeleitungen auf den Privatgrundstücken nicht unbedingt in der vorhandenen Lage erhalten bleiben. Die Kosten für Leitungsumverlegungen aufgrund privater Baumaßnahmen sind von den Bauherren zu tragen.

Beschluss 2.2.1.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

### 2.2.2. SAM, vom 08.12.03

#### Anregungen

Im Kerngebiet MK 1 befinden sich weitere abwassertechnische Anlagen, die mittels Leitungsrecht zu sichern sind.

#### Abwägung

Da die Abwasserleitungen auch bei einer Neubebauung zu erhalten sind, wurden entsprechende Leitungsrechte festgesetzt.

Beschluss 2.2.2.: Der Anregung wird gefolgt.

### 2.2.3. IHK, vom 11.12.03

#### a) Anregungen

Die in der Begründung Pkt. 7.2 getroffene Aussage zur Zulässigkeit von Unternehmen aus dem Tourismus – und Dienstleistungsbereich muss aus Sicht der IHK Magdeburg relativiert werden. Grundsätzlich muss klargestellt werden, dass diese Festsetzungen nicht für vorhandene Betriebe gilt und dass das Plangebiet entsprechend der gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten eines MK sowie aufgrund seiner innerstädtischen Lage zukünftig auch als Wirtschafts- und Gewerbestandort betrachtet wird.

## b) Abwägung

In Pkt. 7.2 wird auf den Schallschutz-Konflikt hingewiesen, der durch gastronomische Einrichtungen und Vergnügungsstätten in einem Kerngebiet mit hohem Wohnanteil hervorgerufen wird. Bestehende Betriebe haben Bestandsschutz. In der Begründung wird hierauf ausdrücklich hingewiesen. Durch die Ausweisung von Kerngebietsflächen wird das Areal als Gewerbestandort gestärkt werden, gleichzeitig soll aber die vorhandene Wohnnutzung erhalten bleiben. Bei der Genehmigung neuer Vorhaben muss grundsätzlich das Rücksichtnahmegebot beachtet werden. Dieser Zusammenhang wird bereits in der Begründung erläutert. Eine Änderung der Begründung erfolgt nicht.

Beschluss 2.2.3.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

## 2.2.4. MSB, vom 08.12.03

## Anregungen

Das Baumkataster muss aktualisiert werden, da sich der Zustand der betreffenden Bäume z.T. dramatisch verändert hat.

Hinweis auf fehlende Bäume im Baumkataster. Hinweis auf fehlende Festsetzung als "zu erhaltende Bäume" im Plan.

Bis auf drei Bäume sollten die Bäume im Klosterumfeld nicht als "zu erhaltende Einzelbäume" festgesetzt werden, es sollten nur zu einer Festsetzung der Standorte kommen. Aufgrund des Zustands der Bäume müssen sie evtl. kurzfristig entfernt werden.

## Abwägung

Die aktualisierten Angaben zum Baumkataster wurden in die Anlage zum B-Plan übernommen. Die fehlenden Bäume wurden ergänzt.

Die Festsetzung des B-Plans wurde dahingehend geändert, dass nur die drei genannten Bäume als zu erhaltende Einzelbäume festgesetzt wurden. Die übrigen Baumstandorte wurden mit dem Planzeichen "zu pflanzende Bäume" festgesetzt, so dass, falls Bäume gefällt werden, an derselben Stelle Bäume nachgepflanzt werden müssen.

Beschluss 2.2.4.: Den Anregungen wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgern und TÖB, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Behandlung im Stadtrat gem. § 3(2) Satz 4 BauGB mitzuteilen.

6.21. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"

DS0501/04

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0501/04/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Ruden begründet den vorliegenden Änderungsantrag DS0501/04/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal geht auf Widersprüchlichkeiten des Satzungsbeschlusses ein und übt Kritik an der Arbeitsweise der Verwaltung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr geht klarstellend auf die Vorwürfe des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne, ein.

Gemäß Änderungsantrag DS0501/04/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Die Festsetzungen in § 15 – Begrünung von Dachflächen von Tiefgaragen sollen wie folgt geändert werden:

„Dachflächen von Tiefgaragen sind mit einer durchwurzelbaren Vegetationsschicht von mind. 0,35 m bis 0,50 m zu versehen, zu begrünen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0501/04/1 des Ausschusses StBV mit 48 Ja-, 0 Neinstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 133-2(IV)04

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am                    den Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

6.21.1.	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 239-3 "Regierungsstraße"	DS0501/04/1
---------	---	-------------

---

6.22.	Wahl der Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg	DS0598/04
-------	--	-----------

---

Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Balzer, die Wahl gemäß § 54 Absatz 3 Satz 2 GO LSA offen durchzuführen, wird vom Stadtrat einstimmig gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 134-2(IV)04

Der Stadtrat wählt 11 seiner Mitglieder als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg in die Regionalversammlung für die Planungsregion Magdeburg und 11 weitere Mitglieder als deren Stellvertreter für die Dauer der kommunalen Wahlperiode wie folgt:

Mitglied	Stellvertreter	Fraktion
Stadtrat Hans-Werner Brüning	Stadtrat Olivier Müller	PDS
Stadträtin Dr. Rosemarie Hein	Stadträtin Jana Bork	PDS
Stadtrat Gerald Grünert	Stadträtin Regina Frömert	PDS
Stadtrat Reinhard Stern	Stadtrat Gerhard Ruden	CDU
Stadtrat Gunter Schindehütte	Stadtrat Jens Ansorge	CDU
Stadtrat Wigbert Schwenke	Stadtrat Hubert Salzborn	CDU
Stadträtin Beate Wübbenhorst	Stadtrat Olaf Czogalla	SPD
Stadtrat Rainer Löhr	Stadtrat Martin Hoffmann	SPD
Stadtrat Jürgen Canehl	Stadtrat Burkhardt Lischka	SPD
Stadtrat Wolfgang Wähnelt	Stadtrat Alfred Westphal	Fraktion Bü 90/Grüne
Stadtrat Holger Franke	Stadtrat Carsten Klein	FDP

---

6.23. Abwägung Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer" DS0536/04

Die Tagesordnungspunkt 6.23 – 6.25 werden im Zusammenhang beraten.

Der Ausschuss StBV hat in seiner Sitzung am 19.08.2004 empfohlen, die Drucksachen DS0536/04 und DS 0537/04 bereits auf der heutigen Stadtratssitzung zu beraten.

Zur Drucksache DS0536/04 lehnt der Ausschuss StBV die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Zur Drucksache DS0537/04 lehnt der Ausschuss StBV ebenfalls die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0537/04/1.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky bringt die Drucksache DS0536/04 ein. Er hält dabei u.a. fest, dass mit der Aufwertung des Alleecenters eine Stärkung der Innenstadt auch in Konkurrenz zu anderen Städten erfolgt. Herr Kaleschky merkt aber auch an, dass weiterhin ein Augenmerk die Entwicklung anderen innerstädtischen Schwerpunkte gelegt werden muss. Er bittet um Zustimmung zu den vorgelegten Drucksachen.

Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, signalisiert u.a. mit Verweis auf die Schaffung von 400 Arbeitsplätzen und die Bedeutung dieser Investition für die Landeshauptstadt Magdeburg die Zustimmung seiner Fraktion für die Erweiterung des Alleecenters aus.

Nach weiterer Diskussion macht Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne, grundsätzliche Bemerkungen zum Ausbau des Alleecenters. Er geht dabei auf städtebauliche, finanzielle und handelsstrukturelle Aspekte ein, die seiner Meinung nach gegen einen Ausbau des Alleecenters sprechen.

Der Vorsitzende der PDS-Fraktion Stadtrat Brüning informiert, dass es in seiner Fraktion unterschiedliche Meinungen zur Erweiterung des Alleecenters gibt. Er begründet seine zustimmende Position zum geplanten Ausbau mit einer Reihe von Aspekten und nimmt zur Argumentation des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne Stellung. Abschließend begründet Stadtrat Brüning, PDS-Fraktion den Änderungsantrag DS0537/04/2.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, setzt sich kritisch mit der Argumentation des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne, auseinander

Stadtrat Meinecke, PDS-Fraktion, begründet umfassend seine Ablehnung zum Ausbau des Alleecenters.

Abschließend verweist der Oberbürgermeister Dr. Trümper auf den bereits gefaßten Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum geplanten Ausbau des Alleecenters. Er unterstreicht, dass dieser langwierige Prozess jetzt abgeschlossen werden muss und dass dies auch Signalwirkung für weitere innerstädtischen Schwerpunktvorhaben haben kann.

#### **TOP 6.23 – DS0536/04**

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Punkt 1.2.1 des Beschlussvorschlages mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 135-2(IV)04

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.2 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 136-2(IV)04

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.3 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 137-2(IV)04

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.4 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 138-2(IV)04

Den Anregungen wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 1.2.5 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 139-2(IV)04

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Stadträte Stern, CDU-Fraktion, Westphal und Giefers, Fraktion Bündnis 90/Grüne, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Abstimmung zum Abwägungsbeschluss Punkt 1.2.6 teil.

Gemäß Punkt 1.2.6 des Beschlussvorschlages **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 140-2(IV)04

Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 141-2(IV)04

Behandlung von Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz Elbufer“

Zu den während der 1.-5. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der LH Magdeburg bereits Abwägungsbeschlüsse gefasst. Alle bisherigen Beschlüsse

zur Behandlung der Anregungen wurden geprüft, eine Änderung bzw. Aufhebung von Abwägungsbeschlüssen ist nicht erforderlich.

1. Die während der 6. öffentlichen Auslegung vom 21.05. bis 22.06.2004 vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1. Der Berücksichtigung von Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.

1.2. Zur Behandlung der Anregungen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

### **1.2.1. Städtischer Abwasserbetrieb Magdeburg vom 27.05.04**

Anregungen

- Der 12 m breite Schutzstreifen des Schmutz- und Mischwasserkanals und des Regenwasserkanals, darf nicht be- oder überbaut oder mit Tiefwurzlern bepflanzt werden.
- Für den Mischwasserkanal ehem. Heiliggeiststraße ist für den Bereich des Baufeldes MK 3 ein 12 m breiter Schutzstreifen vorzusehen.

Abwägung

- Eine Überbauung ist durch die Festsetzung des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts ausgeschlossen, eine Festsetzung zur Bepflanzung wird in § 16 der textl. Festsetzungen ergänzt.
- Der Kanal wird nur unterhalb des Reichsbahndirektions- Gebäudes durch ein Leitungsrecht gesichert. Im übrigen soll –abhängig von der späteren Bebauung- im Bereich des Kerngebiets MK 3 die Möglichkeit bestehen, den Kanal umzuverlegen.

Beschluss 1.2.1.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

### **1.2.2. Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) vom 17.06.2004**

Anregungen

- Bei der Fläche zwischen Ernst-Reuter-Allee und Ulrichsplatz handelt es sich nicht um eine Grünfläche, sondern um eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung. Eine öffentliche Grünfläche ist an dieser Stelle nicht möglich (Fußgängerverkehr). Dies bedeutet, dass die Bilanzierung des Ausgleichs innerhalb des B-Plans geringer ausfällt.
- Die Begrenzungslinie der "Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" muss um die gesamte derzeitige Grünfläche Ulrichsplatz erweitert werden.
- Die Fläche zwischen Johannisberg und Neuer Strombrücke ist ein Parkplatz. Dieser Parkplatz ist als Provisorium angelegt worden. Mit der Bebauungsplanfestsetzung wird er entfallen. Die Fläche ist allerdings eher als "Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" als als "Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" festzusetzen.
- Sollte der Parkplatz in Zukunft nicht entfallen, so muss diese Fläche als "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Parken" festgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Bilanzierung des Ausgleichs innerhalb des B-Planes geringer ausfällt und sich das Defizit sogar erhöht.
- Die Fläche vor dem Bauarbeiterhotel ist als "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußgänger" ausgewiesen. In einer derartigen Breite wird an dieser Stelle keine Fußgängerverbindung benötigt. Daher sollte die vorhandene Grünflächenreduzierung nicht unnötig zu einem Ausgleichsbedarf führen.
- Der Ort der externen Ausgleichsmaßnahmen sollte genannte werden.

#### Abwägung

- An der Festsetzung dieser Fläche wurde im 6. Entwurf keine Veränderung vorgenommen. Der aktuelle Grünordnungsplan und die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beziehen sich nur auf die Flächen südöstlich des Allee-Centers. Inhaltlich ist festzustellen, dass die vorhandene Gestaltung der erwähnten Fläche (baumbestandener Platz) planungsrechtlich mit der verwendeten Signatur zulässig ist.
- An der Festsetzung dieser Fläche wurde im Rahmen des 6. Entwurfs keine Veränderung vorgenommen. Die gesamte Grünfläche ist als öffentliche Grünfläche festgesetzt, auf dem westlichen Drittel der Fläche ist eine Pflanzbindung vorgesehen. Damit ist der Erhalt und die Entwicklung der Fläche ausreichend gesichert. Im ursprünglichen Grünordnungsplan ist die Fläche entsprechend dieser Festsetzung berücksichtigt worden.
- Als diese Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen wurde, war die Fläche noch eine Grünfläche. Der Parkplatz ist ohne Berücksichtigung der Bebauungsplan-Festsetzungen und der Notwendigkeit zum Ausgleich "provisorisch" hergestellt worden. Da auf der Fläche neben dem Parkplatz noch Bäume und Sträucher vorhanden sind, wird die Festsetzung beibehalten.
- An den Bebauungsplanfestsetzungen (Grünfläche) wird festgehalten, zumal es sich bei der festgesetzten Pflanzbindung um Ausgleichsmaßnahmen für den ursprünglichen Bebauungsplan handelt. D.h. langfristig ist der Parkplatz zurückzubauen.
- An der Festsetzung dieser Fläche wurde im 6. Entwurf keine Veränderung vorgenommen. Die Festsetzung bedeutet nicht eine vollständige Versiegelung, sondern lässt alle grünplanerischen Möglichkeiten offen. Die festgesetzte "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung-Fußgänger" ist bereits im ursprünglichen Grünordnungsplan berücksichtigt. Eine Änderung dieser Festsetzung erfolgt nicht.
- Nach § 1a(3) BauGB können anstelle von Festsetzungen im Bebauungsplan auch vertragliche Vereinbarungen zum Ausgleich (...) getroffen werden. Der Hinweis zu den Ausgleichsmaßnahmen ist somit ausreichend.

Beschluss 1.2.2.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

### **1.2.3. Bürger 1 vom 10.06.04**

#### Anregungen

- Trotz 1a-Lage konnte bisher beim Blauen Bock und der Mariettabar ein Mindestprozentsatz an vermieteter Fläche nicht erreicht werden. Der Bürger 1 hat sich selbst für Mietraum in einem der beiden Objekte interessiert. Für die Innenstadtbelebung wäre es sinnvoller, diese Lücke im Nordabschnitt zu schließen, statt das Allee-Center weiter auszubauen.

#### Abwägung

- Aus städtebaulicher Sicht ist eine Aufwertung des Breiten Weges (Blauer Bock, Marietta-Bar, Haus des Lehrers) geboten und bleibt städtebauliches Entwicklungsziel. Eine Ansiedlung von ebenerdigen Verkaufsflächen in diesen Bereichen würde aus städtebaulicher Sicht die Innenstadt mehr beleben als zusätzliche unterirdische Verkaufsflächen im Allee-Center. Allerdings haben sich bisher für diese Objekte, trotz intensiver Bemühungen der Stadtverwaltung, keine Investoren gefunden, dies liegt auch an schwierigen Eigentumsverhältnissen (Blauer Bock) oder schlechten Grundstückszuschnitten (Haus des Lehrers). Daher soll die Erweiterung des Allee-Centers durch den Bebauungsplan „Zentraler Platz“ ermöglicht werden.

Beschluss 1.2.3.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **1.2.4. Bürger 2 vom 17.06.2004**

#### Anregungen



- Anstatt das Allee-Center zu erweitern sollte man den Breiten Weg aufwerten (Blauer Bock, Haus des Lehrers, Nordabschnitt usw.)
- Das Parkhaus, das im Zuge der Erweiterung an dieser sensiblen Stelle gebaut werden soll, ist aus städtebaulicher Sicht an dieser sensiblen Stelle fehl am Platze. Das Bauwerk hat zur historischen Entwicklung unserer Stadt keine Beziehung. Das Stadtbild würde durch das Parkhaus sehr negativ geprägt werden. Wie soll denn die Architektur für dieses Bauwerk aussehen?
- Das Bauvorhaben vernichtet auch Grünflächen und gesunden Baumbestand. Der grüne Hügel muss bleiben, wie er ist. Neben dem Reichsbahngebäude wurden bereits gesunde Bäume für einen Busparkplatz abgeholzt, obwohl die Straße breit genug ist und wenig befahren wird. Das ist Raubbau an der Natur.

#### Abwägung

- Aus städtebaulicher Sicht ist eine Aufwertung des Breiten Weges (Blauer Bock, Marietta-Bar, Haus des Lehrers) geboten und bleibt städtebauliches Entwicklungsziel. Eine Ansiedlung von ebenerdigen Verkaufsflächen in diesen Bereichen würde aus städtebaulicher Sicht die Innenstadt mehr beleben als zusätzliche unterirdische Verkaufsflächen im Allee-Center. Allerdings haben sich bisher für diese Objekte, trotz intensiver Bemühungen der Stadtverwaltung, keine Investoren gefunden, dies liegt auch an schwierigen Eigentumsverhältnissen (Blauer Bock) oder schlechten Grundstückszuschnitten (Haus des Lehrers).
  - Der elbnahe Bereich ist aus städtebaulicher Sicht sensibel, da durch neue Gebäude in diesem Bereich die Stadtansicht wesentlich geprägt werden wird. Die Parkhausfassade wird in der Stadtansicht zwischen Kloster und Johanniskirche liegen. Daher wird großer Wert auf eine anspruchsvolle Gestaltung der elbseitigen Parkpaletten-Fassade gelegt. Die Gestaltung der 60m langen Fassade wird –nach intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Stadtverwaltung– durch die politischen Gremien (Bauausschuss) beschlossen werden. Die seitlichen Fassaden des Parkhauses werden aus Gründen der Belüftung offen gestaltet werden (voraussichtlich Lamellen).
  - Durch die Parkpalette wird die vorhandene Grünfläche überformt. Der vorhandene Höhenversprung (Prallhang der Elbe) wird nur als ein kleiner Versprung in der Dachfläche des Gebäudes angedeutet werden. Die Begrünung des Daches (private Grünfläche mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit) schafft einen Ausgleich für die überbaute öffentliche Grünfläche. Das verbleibende Ausgleichsdefizit wird im Rahmen des Ausgleichsflächenmanagements ausgeglichen (externe Ausgleichsflächen).
- Aufgrund der Baugrundsituation (Bauschutt) können die vorhandenen Bäume voraussichtlich nicht verpflanzt werden. D.h. für die Baumaßnahme werden ca. 55 Bäume gefällt werden, für die entsprechend der Baumschutzsatzung Ersatz zu pflanzen ist. Der Ersatz für die gefällten Bäume kann allerdings nur zu einem geringen Teil in dem Gebiet erfolgen, auf dem Dach der Parkpalette können aufgrund des niedrigen Substrataufbaus nur kleinkronige Bäume gepflanzt werden. Die Ersatzpflanzungen erfolgen extern. Mit diesen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Beschluss 1.2.4.: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

#### **1.2.5. Pantheum AG&CoKG vom 21.06.2004**

##### Anregungen

- Es wird angeregt, den Bebauungsplan in der Fassung des 5. Entwurfs zu belassen. Insbesondere würde es die Reduzierung des Höchstmaßes baulicher Anlagen (Anm.: im MK3) sowie die Vorsehung einer Baulinie nördlich des Gebietes MK 3 eine Durchführung des Vorhabens "Pantheum Musical Hall" entsprechend des gestellten Bauantrages unmöglich machen.

#### Abwägung

◦ Nach Scheitern der Musik-Akademie und der Ablehnung des Fördermittelantrages scheint die Errichtung der Musical-Hall nicht realistisch. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sollen sich daher nicht mehr nach diesem konkreten Vorhaben richten. Daher sollen die Festsetzungen für das Kerngebiet MK 3 vereinfacht werden (Entfall der Brückenfestsetzung, Anpassung der Höhe an die Höhe des Reichsbahndirektions -Gebäudes).

Beschluss 1.2.5.: Der Anregung wird nicht gefolgt.

### **1.2.6. WoBau GmbH vom 17.06.2004**

#### Anregungen

- Bedenken hinsichtlich des Baus des Parkhauses und der Erweiterung des Allee-Centers um 10.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Durch die überproportionale Ausweitung der Verkaufsfläche entsteht innerhalb der Innenstadt der Stadt Magdeburg ein Ungleichgewicht in der städtebaulichen Entwicklung und Anordnung des Einzelhandels. Die Entwicklung in der Leiterstraße und im Nordabschnitt des Breiten Weges werden gehemmt. Es werden Verlagerungen von Geschäften aus diesem Bereich in das Allee-Center erwartet.
- Um eine stärkere Belebung der Goldschmiedebrücke zu erreichen, ist im südöstlichen Teil des Centers eine stärkere Öffnung der Fußgängerpassage notwendig, um auch eine Außenwirkung des bereits bestehenden Gebäudes zu erreichen. Es sollten deshalb im südöstlichen Teil des Centers mehr Läden mit Begehbarkeit von Außen vorgesehen werden.
- Nördlich des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes (Reichsbahndirektions -Gebäude) ist ein Baufeld vorgesehen (MK3). Durch die geplante Bebauung mit einer Höhe von 22 m wird es eine starke Beeinträchtigung der Sichtachse von den Gebäuden der Regierungsstraße aus zur Elbe geben. Da das Musical-Projekt nicht mehr gebaut werden soll, wird keine Notwendigkeit gesehen, in dem Bereich MK 3 Flächen für eine umfangreiche Bebauung in dieser Höhe vorzuhalten.

#### Abwägung

- Die Innenstadt-Verkaufsfläche je Einwohner mit 0,5 m<sup>2</sup> ist im Vergleich mit anderen Städten eher gering. Daher soll der Innenstadtstandort weiter ausgebaut werden, um die Innenstadt gegenüber den peripheren Standorten zu stärken. Durch attraktivere Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt soll Magdeburg zudem mit anderen Oberzentren besser konkurrieren können. Eine Verlagerung von Geschäften aus anderen Bereichen der Stadt in die Erweiterungsfläche des Allee-Centers kann nicht ausgeschlossen werden. Allerdings sollen in der Erweiterungsfläche des Allee-Centers hauptsächlich Geschäfte / Marken angesiedelt werden, die es in Magdeburg bisher nicht gibt.
  - Der Bebauungsplan trifft keine Festsetzung hinsichtlich der Orientierung der Geschäfte. Die Außen-Orientierung von Geschäften beim Allee-Center war eine politische Forderung der LH Magdeburg, die über den „Sonderausschuss Zentraler Platz“ durchgesetzt wurde. Für die Erweiterung des Allee-Centers wird ein neuer städtebaulicher Vertrag geschlossen. Der Hinweis wird an das für den städtebaulichen Vertrag zuständige Amt weitergegeben. Da die Passage des Allee-Centers in Richtung Osten (zur Parkpalette hin) verlängert wird, war durch den Bauherren ursprünglich geplant, die Fußgängerpassage zur Goldschmiedebrücke zu schließen. Dies wird bereits durch die Festsetzungen des Bebauungsplans (5./ 6. Entwurf) verhindert, indem für alle Passagen ein 5 m breites Gehrecht festgesetzt wird.
  - Die Höhenfestsetzung im Kerngebiet MK 3 orientiert sich mit 22m an der Höhe des Reichsbahndirektions -Gebäudes. Gegenüber dem 5. Bebauungsplan-Entwurf wurde die Höhe um 5 m reduziert.
- Auch wenn eine Realisierung des Musical-Projektes inzwischen nicht mehr realistisch ist, soll durch dieses Bau Feld eine neue Bebauung am Schleinufer ermöglicht werden, um die

Stadtansicht zur Elbe neu zu gestalten und dem städtebaulichen Ziel, Magdeburg an die Elbe heranzurücken, näher zu kommen.

Beschluss 1.2.6.: Den Anregungen wird teilweise gefolgt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bürgern und TÖB, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Behandlung im Stadtrat gem. § 3(2) Satz 4 BauGB mitzuteilen.

6.24.	Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 237-2 "Zentraler Platz / Elbufer"	DS0537/04
-------	---	-----------

---

### TOP 6.24 – DS0537/04

Gemäß Änderungsantrag DS0537/04/2 der PDS-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat möge **ergänzend** beschließen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über das Dezernat III – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit - dafür Sorge zu tragen, dass mit Partnern aus der Stadt und möglichst unter Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt eine Strategie zur Erhöhung der Attraktivität des Erlebnisraumes Innenstadt erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Die Beteiligung öffentlicher und privater Partner wie u. a. ECE-AlleeCenter, Karstadt, C&A, CityCarré, Papenbreer, ..., IHK, Einzelhandelsverbänden, IG Innenstadt, Pro M, ... nach Beispielen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Sachsen an einem solchen „City-Management“ soll der Magdeburger Innenstadt zu Gute kommen durch Steigerung der Attraktivität, Nutzungsvielfalt, Urbanität und Lebendigkeit in der Mitte der Landeshauptstadt. Vernetzung von Handel, Gastronomie und Kultur zwischen dem Universitätsplatz und dem Hasselbachplatz, zwischen dem Hauptbahnhof und den Elbufern stärken die Identifikation der Magdeburger mit ihrer Heimatstadt und der Besucher mit der Landeshauptstadt.

2.

Die Gesellschaftervertreter der MVB GmbH werden angewiesen, die Einführung eines weiteren City-Tickets zu unterstützen. Dieses Ticket soll die Mobilität der mit einem PKW anreisenden Kunden im Erlebnisraum Innenstadt unterstützen. Kosten und Geltungsdauer sowie die Kontrollfähigkeit werden durch die MVB GmbH sowie Handelsunternehmen der Innenstadt vertraglich geregelt.

Gemäß Änderungsantrag DS0537/04/1 des Ausschusses UwE **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor dahingehend zu verhandeln, dass im Bereich der Goldschmiedebrücke mindestens für Ladengeschäfte zusätzlich zu den Centereingängen von der Fußgängerzone aus offen gehalten werden.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung der Änderungsanträge DS0537/04/1 und DS0537/04/2 mit 41 Ja-, 10 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 12-2(IV)04

1. Aufgrund des § 10 Abs.1 BauGB in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 6 Abs.1 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am den Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz / Elbufer“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der vorliegenden Fassung als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, über das Dezernat III – Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit - dafür Sorge zu tragen, dass mit Partnern aus der Stadt und möglichst unter Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt eine Strategie zur Erhöhung der Attraktivität des Erlebnisraumes Innenstadt erarbeitet und umgesetzt werden kann. Die Beteiligung öffentlicher und privater Partner wie u. a. ECE-AlleeCenter, Karstadt, C&A, CityCarré, Papenbreer, ..., IHK, Einzelhandelsverbänden, IG Innenstadt, Pro M, ... nach Beispielen aus Nordrhein-Westfalen, Hessen oder Sachsen an einem solchen „City-Management“ soll der Magdeburger Innenstadt zu Gute kommen durch Steigerung der Attraktivität, Nutzungsvielfalt, Urbanität und Lebendigkeit in der Mitte der Landeshauptstadt. Vernetzung von Handel, Gastronomie und Kultur zwischen dem Universitätsplatz und dem Hasselbachplatz, zwischen dem Hauptbahnhof und den Elbufern stärken die Identifikation der Magdeburger mit ihrer Heimatstadt und der Besucher mit der Landeshauptstadt.
5. Die Gesellschaftervertreter der MVB GmbH werden angewiesen, die Einführung eines weiteren City-Tickets zu unterstützen. Dieses Ticket soll die Mobilität der mit einem PKW anreisenden Kunden im Erlebnisraum Innenstadt unterstützen. Kosten und Geltungsdauer sowie die Kontrollfähigkeit werden durch die MVB GmbH sowie Handelsunternehmen der Innenstadt vertraglich geregelt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor dahingehend zu verhandeln, dass im Bereich der Goldschmiedebrücke mindestens für Ladengeschäfte zusätzlich zu den Centereingängen von der Fußgängerzone aus offen gehalten werden.

**TOP 6.25 – DS0658/04**

Auf Nachfrage des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Grüne, wann der städtebauliche Vertrag in den entsprechenden Gremien zur Beratung vorgelegt wird, informiert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschy, dass der an der Drucksache DS0658/04 anhängige Vertrag nur als Information dient. Die Erarbeitung und Bestätigung des städtebaulichen Vertrages erfolgt endgültig entsprechend der Hauptsatzung.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 143-2(IV)04

Die vorgelegte Gestaltung für die Parkpalette ECE wird bestätigt. Auf Grundlage der vorgelegten Pläne kann die Genehmigungsplanung für die Parkpalette erarbeitet werden.

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Der 2. stellv. Vorsitzende Herr Dr. Hildebrand übernimmt die Sitzungsleitung.

7. Einwohnerfragestunde

---

7.1 Christine Meier, Zollstraße 14b, 39114 Magdeburg

Warum werden Arbeits- und Gesundheitsschutz bei kommunalen Vorhaben nicht ausreichend beachtet ?

- Beispiele: 1. Kita Unterhorstweg (Einsicht in WC/Schrank über Küchenspüle)  
2. Breiter Weg (polierte Gehwegplatten)

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Grundsätzlich müssen bei Baumaßnahmen alle diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften beachtet werden, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Dies wird auch entsprechend kontrolliert.

Eine ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 7.2 Ronny Huth, Brunnerstraße 7a, 39112 Magdeburg

Als Vorsitzender der Jugend- und Auszubildenenvertretung am Städtischen Klinikum habe ich folgende Fragen zur Besetzung der Stelle des Betriebsleiters des Städtischen Klinikums Magdeburg:

Ich frage daher den Oberbürgermeister beziehungsweise die Stadtverwaltung, wie kam es aus Ihrer Sicht zu dieser Situation, woher erfuhr der nunmehr neu bestellte Betriebsleiter von der Vakanz der Betriebsleiterstelle, wird die Stelle noch ordnungsgemäß ausgeschrieben und warum wurde der sich bereits in der Einarbeitungsphase befindliche Dr. von Kraft zurückbeordert und zuletzt, wie bewerten Sie den dadurch dem Arbeitsklima zugefügten Schaden, der insbesondere in der momentan schwierigen Phase des Klinikumbaus allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ohnehin schon zusätzliche Belastungen abverlangt und im täglichen Arbeitsprozess alles andere als förderlich ist und die nun schon mehrere Wochen währende quasi Führungslosigkeit des Hauses im Hinblick auf das weitere Wohl und Wehe des Städtischen Klinikums. Und letztens insbesondere uns als Jugendliche und Auszubildende in dieser Stadt, die sich angeblich auf dem Wege der Haushaltskonsolidierung befindet, bei der es doch sonst stets und ständig immer wieder Gelder einzusparen gilt, interessiert sehr, wie Sie vor dem Hintergrund des Einsparens, dieses mit der Bestellung des neuen, momentan kranken Betriebsleiters, verbundenen weitaus höheren Ausgaben öffentlich rechtfertigen.

Antwort des Oberbürgermeisters Dr. Trümper:

Zunächst einmal ist der Vertrag mit dem ehemaligen Betriebsleiter von der Stadt verlängert worden, aber vom Betriebsleiter aufgrund der Stadtratsbeschlussfassung nicht unterschrieben. Er hat dann aus eigenen Erwägungen eine andere Arbeit angenommen. Aus dieser Situation heraus musste eine Interimslösung für die Zeit bis zum Abschluss des ordentlichen Ausschreibungsverfahrens gefunden werden. Für eine Ausschreibung eines Betriebsleiters gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie man das durchführen kann. Im Krankenhaussektor ist der Markt für gute Betriebsleiter relativ begrenzt. Alternativ kann man Unternehmen mit entsprechender Kompetenz mit der Sache nach geeigneten Bewerbern beauftragen. Dies läuft im Moment und da werden wir zu gegebener Zeit eine Neubestellung auf eine längere Frist machen.

Die Bestellung die jetzt gemacht wurde, ist eine befristete, die vom Betriebsausschuss auch akzeptiert und mitgetragen wurde.

Die Erkrankung des Betriebsleiters war nicht vorhersehbar. Mit der Situation muss man jetzt umgehen, da gibt es Vertretungsregelungen die getroffen sind, die auch eingehalten werden müssen und Frau Bröcker wird sich darum kümmern, dass da im Klinikum nichts anbrennt. Aber die Situation ist im Moment schwierig. Da müssen jetzt alle ein Stück weit zusammenhalten. Wir werden einen neuen Betriebsleiter durch ein Verfahren bestellen müssen und das wird so schnell es geht durchgeführt werden. Die finanziellen Aufwendungen, die jetzt notwendig werden, trägt das Klinikum aus seinem separaten Budget. Zur Größenordnung will ich mich hier nicht positionieren. Das ist eine Vertragsgestaltung die der Verschwiegenheit unterliegt und auch im nichtöffentlichen Teil nur besprochen werden kann.

Ergänzende Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Ich möchte noch ergänzen, dass sich der Betriebsausschuss gestern mit der Situation im Klinikum befasst hat, weil wir nunmehr auch mehr Informationen darüber haben, wie lange Herr Schmidt voraussichtlich ausfallen wird. Der Betriebsausschuss hat mich jetzt beauftragt, dort für eine tragfähige Vertretungsregelung zu sorgen, weil der bisherige Vertreter des Betriebsleiters diese Funktion nicht mehr ausüben will.

## 8. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

### 8.1. Einführung einer Bürgerkarte

A0022/03

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, nimmt zur vorliegenden Stellungnahme S0179/04 Stellung.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern macht kritische Anmerkungen zur Zeitschiene (Einbringung im Stadtrat am 06.03.2003). Er gibt eine redaktionelle Änderung bekannt. (Im letzten Satz ist das Datum in **Dezember 2004** zu ändern)

Der Stadtrat **beschließt** mit 22 Ja-, 22 Neinstimmen und 8 Enthaltungen:

### Beschluss-Nr. 145-2(IV)04

Der Antrag A0022/03 der CDU-Fraktion –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der KID zu prüfen, wie schnell die sogenannte Bürgerkarte in Magdeburg eingeführt werden kann. Aus diesem Anlass nimmt er mit den 3 Pilotstädten (Passau, Ulm, Bremerhaven), der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)

und der Bundesdruckerei Kontakt auf, um die dort gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse in die weiteren Planungen mit einfließen zu lassen.

Die Ergebnisse sind zur Stadtratssitzung im Dezember 2004 vorzulegen. –

wird **abgelehnt**.

---

8.1.1. Einführung einer Bürgerkarte S0179/04

---

8.2. Einführung einer neuen Systemsoftwarelösung A0026/03

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, nimmt zur vorliegenden Stellungnahme S0178/04 Stellung. Er begründet seine Ablehnung zum Antrag A0026/04.

Der Vorsitzende der Fraktion future! – die jugendpartei, Stadtrat Stage, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Czogalla, SPD-Fraktion.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, kann der Argumentation nicht folgen, da dies bereits laut Stellungnahme Verwaltungshandeln ist.

Der Obebürgermeister Dr. Trümper weist abschließend darauf hin, dass dies nicht Angelegenheit des Stadtrates sondern der Verwaltung ist.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Jastimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 146-2(IV)04

Der Antrag A0026/03 –

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der KID, die Möglichkeiten zur flächendeckenden Einführung von Windows 2000 als Standardbetriebssystem innerhalb der Stadtverwaltung zu prüfen. –

wird **abgelehnt**.

---

8.2.1. Einführung einer neuen Systemsoftwarelösung S0178/04



Die Ausschüsse KR (III. Wahlperiode) und FG lehnen die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss WTR (III. Wahlperiode) empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung zu den Absätzen 1 – 3.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal zieht im Ergebnis der Beratung im Ausschuss VW den 4. Absatz **zurück**.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion bringt Stadtrat Müller, PDS-Fraktion, den 1. Änderungsantrag A0037/04/1 der PDS-Fraktion, der als Punkt 4 den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0037/04, der Stellungnahme S0117/04 und des Änderungsantrages A0037/04/1 in die Ausschüsse BSS und K – enthält, ein.

Auf die Nachfrage des Stadtrates Schwenke, CDU-Fraktion, zum Sinn des Antrages A0037/04 zum jetzigen Zeitpunkt, verweist Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Grüne darauf, dass zumindest der Punkt 2 des Antrages A0037/04 noch unbeantwortet ist.

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, merkt an, dass die Stellungnahme S0117/04 nichts über die geforderten finanziellen Auswirkungen bzw. den monetären Nutzen aussagt.

Der Oberbürgermeister Dr. Trümper nimmt zur Frage des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion, bezüglich des monetären Nutzens Stellung. Er informiert des weiteren über den diesbezüglichen Verhandlungsstand mit dem Land, der im Ergebnis trotz Gesprächsbereitschaft des Ministeriums keinen Verhandlungsspielraum erkennen lässt.

Stadträtin Hein, PDS-Fraktion, unterstreicht noch einmal den Änderungsantrag A0037/04/1 ihrer Fraktion. Sie empfiehlt der Stadt, eine starke Position gegenüber dem Land zu beziehen und im Hinblick auf eine mögliche Kompensationsbereitschaft des Landes.

Der Beigeordnete Dr. Koch informiert über weitere Bemühungen auch beim Ministerpräsidenten in dieser Angelegenheit und verweist auf den Termin 22.09.04 zu erneuten Gesprächen.

In diesem Zusammenhang richtet er das Augenmerk auf eine Reihe von Landesentscheidungen zugunsten der Stadt. Er belegt dies anhand von Beispielen.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat auf GO-Antrag der PDS-Fraktion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Der Antrag A0037/04, die Stellungnahme S0117/04 und der Änderungsantrag A0037/04/1 werden gemäß Punkt 4 des Änderungsantrages A0037/04/1 der PDS-Fraktion in die Ausschüsse BSS und K überwiesen.

**WV: SR-Sitzung 04.11.04**

8.3.2. Uni- und Hochschulstandort Magdeburg A0037/04/2

---

8.4. Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz A0043/04

---

Der Ausschuss KR (III. Wahlperiode) lehnt die Beschlussfassung ab.

Der Ausschuss VW empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadträtin Frömert, PDS-Fraktion, bittet um Zustimmung zum Antrag A0043/04.

Die Absätze 1 und 2 werden einzeln abgestimmt.

Der Stadtrat **beschließt** gemäß Absatz 1 des Antrag A0043/04 mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 147-(IV)04

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gesellschaftsverträge für jene Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, darauf hin prüfen zu lassen, ob die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt im § 123 allumfassend ( auch Haftungsrecht, Steuerrecht) berücksichtigt sind.

Gemäß Absatz 2 des Antrages A0043/04 der PDS-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 148-2(IV)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für Stadträte in Aufsichtsräten / Gesellschafterversammlungen eine Bildungsmaßnahme zu steuerrechtlichen Handlungsfeldern vorzubereiten als Grundlage für deren Handeln in den genannten Gremien.

8.4.1. 1. Absatz

---

8.4.2. 2. Absatz

---

8.4.3. Städtische Gesellschaften - Steuerrecht - Liquidität - Insolvenz S0159/04

---

8.5. Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen A0053/04

---

Der Ausschuss FG hat den Antrag A0053/04 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss K empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrag A0053/04/1.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal begründet den Antrag A0053/04.

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, nimmt punktuell zum Antrag A0053/04 Stellung. Er gibt den Punkten 1, 4 und 5 seine Zustimmung. Er regt an, das Schleinufer zwischen Johannisbergstraße und Lukasklause in Knochenhauerufer umzubenennen. (Das Knochenhauerufer verlief vor dem Krieg etwa von der Höhe der Einfahrt Allee-Center bis zur Straße Fischerufer, vor 1989 hieß dieser Teil Promenade der Völkerfreundschaft)

Stadträtin Bork, PDS-Fraktion, lehnt den Punkt 5 des Antrages A0053/04 ab.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM/Tierschutz Herr Dr. Kutschmann unterstützt die Argumentation des Stadtrates Seifert, CDU-Fraktion.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky nimmt zum Verfahren Stellung. Er verweist darauf, dass heute hier im Stadtrat eine Grundsatzentscheidung getroffen werden soll. Im Anschluss ist in Zusammenarbeit mit der AG „Straßennamen“ eine Drucksache zu erarbeiten.

Stadtrat Schwenke, CDU-Fraktion, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0053/04 inklusive der Anregung des Stadtrates Seifert, CDU-Fraktion und des Änderungsantrages A0053/04/1 des Ausschusses K, in die AG „Straßennamen“.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Grüne Stadtrat Westphal gibt eine redaktionelle Änderung im Antrag A0053/04 bekannt. ( Der erste Satz soll lauten: Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu folgenden Punkten eine Drucksache vorzubereiten.)

Auf GO-Antrag des Stadtrates Schwenke, CDU-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0053/04, der Änderungsantrag A0053/04/1 des Ausschusses K und die Anregungen des Stadtrates Seifert, CDU-Fraktion, werden in die AG „Straßennamen“ überwiesen.

**WV: SR-Sitzung 04.11.04**

8.5.1. Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen S0130/04

---

8.5.2. Wiedereinführung historischer Strassenbezeichnungen A0053/04/1

---

8.6. Touristenleitsystem A0063/04

---

Der Ausschuss WTR (III. Wahlperiode) empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0063/04/2. (Der ebenfalls vorliegende Änderungsantrag A0063/04/1 ist hinfällig.)

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und Regionalentwicklung Herr Dr. Puchta nimmt zum Antrag A0063/04, zur Stellungnahme S0168/04 und zum Änderungsantrag A0063/04/2 des Ausschusses FG Stellung.

Gemäß Änderungsantrag A0063/04/2 des Ausschusses FG **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Der Stadtrat möge den Antrag A0063/04 in folgender geänderter Form beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2004 darzustellen, **was die Errichtung eines zusätzlichen Touristenleitsystems zu den wichtigsten Magdeburger Sehenswürdigkeiten kosten würde**. Die entsprechenden mehrsprachigen Hinweistafeln **sollen** beginnend am Konrad-Adenauer-Platz mit dem ZOB sowie am Willi-Brandt-Platz aufgestellt werden. Diesbezüglich soll die aktive Zusammenarbeit mit der MMKT, dem Büro 12hundert und allen anderen für die touristische Vermarktung der Landeshauptstadt relevanten Institutionen gesucht werden.

Gemäß Antrag A0063/04 der CDU-Fraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0063/04/2 mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 149-2(IV)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis September 2004 darzustellen, was die Errichtung eines zusätzlichen Touristenleitsystems zu den wichtigsten Magdeburger Sehenswürdigkeiten kosten würde. Die entsprechenden mehrsprachigen Hinweistafeln sollen beginnend am Konrad-Adenauer-Platz mit dem ZOB sowie am Willi-Brandt-Platz aufgestellt werden. Diesbezüglich soll die aktive Zusammenarbeit mit der MMKT, dem Büro 12hundert und allen anderen für die touristische Vermarktung der Landeshauptstadt relevanten Institutionen gesucht werden.

8.6.1. Touristenleitsystem S0168/04

8.6.2. Touristenleitsystem A0063/04/2

8.7. Vermarktungsoffensive Gewerbeflächen Rothensee A0065/04

Der Ausschuss WTR (III. Wahlperiode) und der Ausschuss FG empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0065/04 der SPD-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 150-2(IV)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach der nunmehr erfolgten Zusage zur Finanzierung des Ausbaus des Rothenseer Verbindungskanals, eine neue Vermarktungsoffensive für Gewerbeflächen im Bereich Rothensee zu initiieren.

8.7.1. Vermarktungsoffensive Gewerbeflächen Rothensee S0126/04

8.8. Ehrung der Partnerstädte Nashville und Sarajevo A0067/04

Der Ausschuss KR (III. Wahlperiode) empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 151-2(IV)04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Verwaltungsvorlage zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen mit dem Ziel, geeignete Straßen oder Plätze nach den beiden Magdeburger Partnerstädten Nashville und Sarajevo zu benennen.

8.8.1. Ehrung der Partnerstädte Nashville und Sarajevo S0129/04

8.9.	Studenten-IGZ	A0197/03
8.9.1.	Studenten-IGZ	S0268/03
8.10.	Bildung von Beiräten in Stadtumbaugebieten	A0074/04
8.10.1.	Bildung von Beiräten in Stadtumbaugebieten	S0180/04
8.11.	Geschwindigkeitsbegrenzung in Straßen im Wohnbereich östlich und westlich der Jacobstraße	A0075/04
8.11.1.	Geschwindigkeitsbegrenzung in Straßen im Wohnbereich östlich und westlich der Jacobstraße	S0175/04
8.12.	Unterstützung von engagierten Bürgern	A0096/04
8.12.1.	Unterstützung von engagierten Bürgern	S0232/04
8.13.	Für ein sauberes Magdeburg	A0097/04
8.13.1.	Für ein sauberes Magdeburg	S0233/04
8.14.	Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg	A0118/04
8.15.	Südost/ Salbke-Westerhüsen als IBA-Projekt	A0123/04
8.16.	Absicherung der Zahlung von Straßenausbaubeiträgen	A0119/04
8.17.	Überprüfung auf Stasimitarbeit	A0124/04
8.18.	Magdeburger Recht	A0122/04
8.19.	Magdeburger "Stolpersteine"	A0130/04

8.20.	Änderung der Hauptsatzung - Abwägungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen	A0131/04
8.21.	Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaften in die Haushaltsvorbereitung einbeziehen	A0135/04
8.21.1.	Aufsichtsgremien der städtischen Gesellschaften in die Haushaltsvorbereitung einbeziehen	A0135/04/1
8.22.	Finanzielle Sicherung der Umsetzung von "Hartz IV" durch die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften	A0136/04
8.23.	Einheitliche Beschilderung von denkmalgeschützten Häusern	A0133/04
8.24.	Umfassendes Nutzungskonzept für das Areal des Flugplatzes Magdeburg	A0138/04
8.25.	Unterstützung der Gedenkveranstaltung am Magdeburger Bürgerdenkmal	A0137/04
9.	Informationsvorlagen	
9.1.	Zustandsanalyse und Vorschläge zur weiteren Aufwertung des Elberadweges im Stadtgebiet	I0143/04
9.2.	Studenten IGZ	I0218/04
9.3.	Kontakte zur Wirtschaftsregion Dungannon/South Tyrone Nordirland	I0229/04
9.4.	Information über die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln per 30.06.2004	I0257/04
9.5.	REGG-Motorenteile Magdeburg	I0279/04

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Falko Balzer  
Silke Luther  
Anne Ignatuschtschenko  
Vorsitzende/r

Büro f. Öffentlichkeitsarbeit /  
Büro f. Öffentlichkeitsarbeit / Dr.

Schriftführer/in



Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Balzer, Falko

**Mitglieder des Gremiums**

Ansorge, Jens

Hildebrand, Jürgen Dr.

Altmann, Martin

Bischoff, Norbert

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Brüning, Hans-Werner

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Franke, Holger

Frömert, Regina

Giefers, Thorsten

Gripinski, Axel

Grünert, Gerald

Heendorf, Michael

Hein, Rosemarie Dr.

Heinemann, Klaus

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hoffmann, Martin

Huhn, Dagmar

Kilian, Thomas

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kriese, Birgit

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Sven

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reichel, Gerhard Dr.

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Ruden, Gerhard

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmicker, Wolfgang

Schmidt, Kurt Dr.

Schoenberner, Hilmar

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert

Seifert, Eberhard

Stage, Michael  
Stern, Reinhard  
Trümper, Lutz Dr.  
Veil, Thomas  
Wähnelt, Wolfgang  
Westphal, Alfred  
Wübbenhorst, Beate  
Zimmer, Gerd Dr.

**Abwesend:**

Heinl, Gerhard  
Zentgraf, Hans-Jürgen